blätter des iz3w

herausgegeben vom INFORMATIONSZENTRUM DRITTE WELT
78 freiburg loretttostr. 20 a

nr. 5 märz 71

INHALT

Verantwortlich :
S. Bartels, G. Cremer, H. Flammer, F. Hemmerich, P. Riedesser, G. Stingl, L. Teubner, H. Topf u.a.

Konten : Bank für Gemeinwirtschaft, Freiburg, Nr. 1o2 262 33
Postscheckkt. Karlsruhe, Nr. 148 239

Telefon : 71o28 u. 71o75 App. 29

Auflage : 4ooo

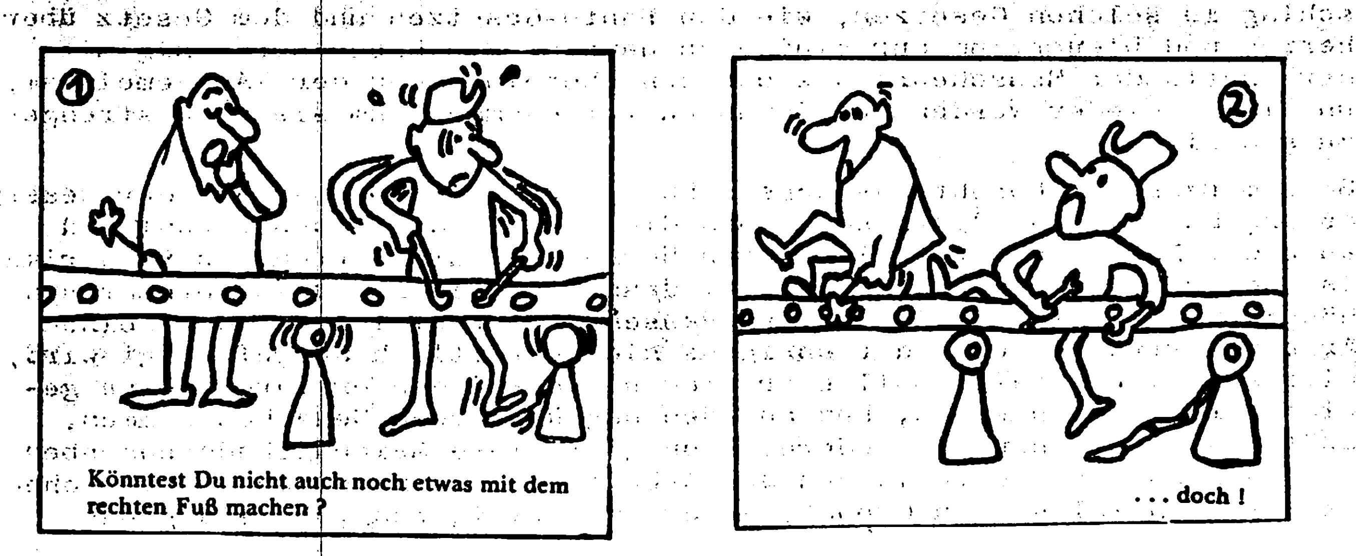
zur sache

1) Tagung des iz3w : die erste Tagung von Vertretern der mit dem iz3w zusammenarbeitenden Gruppen findet vom 16.-18. April in der Katholischen Akademie in Trier (55 Trier, Auf der Jüngt 1) statt. Teilnehmerzahl : max. 4o. Anmeldungen sind an das iz3w bis zum 7. April zu richten. Die Tagungskosten der Teilnehmer belaufen sich auf die Hälfte ihrer Fahrtkosten.

Die Frage der politischen Strategie hier in der BRD sollte unseres Erachtens der wichtigste Themenkomplex für diese Tagung sein. Daneben müssen aber auch die Probleme der mehr technisch-organisatorischen Zusammenarbeit zwischen den Gruppen ausführlich erörtert werden.

2) Die Mitarbeiter des iz3w erarbeiten gegenwärtig (neben dem Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv) eine Bibliographie, wo zu jedem einzelnen Entwicklungsland sowie zu allen generell wichtigen Fragen der Dritten Welt einige Bücher aufgeführt werden. Selbstverständlich steht diese Bibliographie allen Interessierten zur Verfügung.

3) Für die Abonnenten der "blätter des iz3w" in der Schweiz wird in allernächster Zeit ein Postscheckkonto in der Schweiz eröffnet, wodurch sich die Zahlungen wesentlich erleichtern.



erklärung des IBFG

Erklärungen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) über die Verletzung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte im südlichen Afrika vor der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen;

Brüssel, 22. Juli 197o;

vorgelegt von Andrew Kailembo (Tanzania) und Jan Vanderveken (Belgien) aus dem Hauptbüro des IBFG in Brüssel

(unwesentlich gekürzt)

Südafrika und Namibia

Immer wieder kann als Merkmal der südafrikanischen Politik festgestellt werden, daß die Verletzung der Gewerkschaftsrechte, ganz zu schweigen von den menschlichen Grundrechten, durch die unnatürliche Konzeption dieses Landes von Recht und Gerechtigkeit legalisiert wird. Die drakonische Gesetzgebung ist gleichbedeutend mit brutaler Unterdrückung einer Mehrheit von Schwarzen, auf die 68 Prozent der Bevölkerung entfallen, durch eine Minderheit von Weißen von nur 19 Prozent. Der Mehrheit wird somit rücksichtslos ihr Geburtsrecht und die Möglichkeit, ihr eigenes Geschick zu bestimmen, verweigert.

Die Politik der Apartheid und der Diskriminierung findet ihren Niederschlag in solchen Gesetzen, wie den Bantu-Gesetzen und dem Gesetz über Herren und Diener, um nur einige zu nennen. Sie haben nur wenig mit der Charta der Menschenrechte und den Übereinkommen der IAO gemeinsam, und immer wieder werden Abänderungen vorgenommen, um sie noch strenger zu gestalten.

So zum Beispiel beruht das Gesetz über Herren und Diener auf der Gesetzgebung aus dem 19. Jahrhundert und dient dazu, das Hauspersonal und auch die Landarbeiter völlig ihren Herren zu unterwerfen. In Südafrika ist der Herr natürlich ein Weißer, denn die Weißen werden automatisch höher eingestuft als die übrigen Rassen. Jeder Afrikaner, der seinen Arbeitsvertrag bricht, der übrigens nie schriftlich ausgefertigt wird, wird streng bestraft. Sollte er sich einverstanden erklären, eine gewisse Arbeit anzunehmen, und auf den unglücklichen Gedanken kommen, später seine Meinung zu ändern, dann gilt diese Meinungsänderung ebenso als strafbar wie Verlassen der Arbeit oder Fernbleiben von ihr ohne "gesetzlich zulässigen Grund", Gehorsamsverweigerung, beleidigende

Worte gegenüber dem Arbeitgeber oder sonstigen Autoritäten, Verlassen des Arbeitsplatzes vor Ablauf des Vertrages, auch das alles sind strafbare Handlungen. Die Zahl der Urteile, die jährlich wegen solcher Vergehen ausgesprochen wird, liegt zwischen 23 000 und 25 000.

Für die Sozialbeziehungen gilt vor allem das Industrieschlichtungsgesetz von 1956, das damit auch für die Gewerkschaften gilt. Afrikaner werden darin nicht als Arbeitnehmer anerkannt, und damit wird allen eingetragenen Gewerkschaften verboten, Afrikaner als Mitglieder aufzunehmen. Wenn auch kein gesetzliches Verbot besteht, daß die Afrikaner Gewerkschaften bilden dürfen, so werden diese doch durch eine Anzahl von Bestimmungen und willkürlichen Entscheidungen aus den hier genannten Gesetzen völlig wirkungslos gemacht. Die Afrikaner sind also im Hinblick auf Kollektivverhandlungen, Vermittlung und Schlichtung völlig ausgeklammert. Dennoch bilden sie die Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung. Ihre Löhne und Arbeitsbedingungen sind Bestandteil der Verträge, die zwischen den Arbeitgebern und den weißen Gewerkschafgen abgeschlossen werden. Wenn die Vertreter dieser beiden Sozialpartner sich in den Industrieräten zur Verhandlung über solche Abkommen zusammen finden, wohnt den Diskussionen ein Vertreter des Bantu-Arbeitsamtes, stets ein weißer Beamter, bei, angeblich um die afrikanischen Interessen zu wahren. Diese Regelung ist völlig bedeutungslos, da dieser Beamte keinerlei Mandat von den afrikanischen Arbeitern hat, die nicht angehört werden, da entsprechend der Regierungspolitik, die afrikanischen Gewerkschaften auszuschalten, kein demokratischer Apparat besteht, um eine kollektive afrikanische Meinungsäußerung zu erhalten. Zudem hat dieser Beamte gewöhnlich nur geringe oder überhaupt keine Erfahrungen in Kollektivverhandlungen, in Gewerkschaftsfragen oder in den Problemen des betreffenden Industriezweiges. Der Arbeitsminister verleiht diesen Abkommen Gesetzeskraft und verpflichtet alle Afrikaner in den betreffenden Wirtschaftszweigen, sich an die Bestimmungen aus diesen Abkommen zu halten. Die Afrikaner ziehen zwar keinerlei Nutzen aus diesen Abkommen, werden aber beim Verstoß gegen irgendeine Klausel aus diesem Abkommen mit Strafen belegt, die im Industrieschlichtungsgesetz und dem Gesetz über die Beilegung von Arbeitskonflikten der Bantu von 1953 angedroht werden.

Früher vertrat wenigstens eine der nach dem Industrieschlichtungsgesetz eingetragenen südafrikanischen Landeszentralen, der Gewerkschaftsrat von Südafrika (TUCSA), die kleine Anzahl der ihm angeschlossenen nicht eingetragenen afrikanischen Gewerkschaften. Im Februar 1969 beschloß aber die Mehrheit seiner weißen Mitgliedsorganisationen, die afrikanischen Gewerkschaften aus dem TUCSA auszuschließen. Ihm gehören heute 49 überwiegend weiße Organisationen mit 166 398 Mitgliedern an, und die Organisation nimmt auch weiterhin die Interessen der Minderheit farbiger und indischer Arbeitnehmer wahr, die noch als Arbeitnehmer anerkannt werden. Die zweite Landeszentrale ist der rein weiße Südafrikanische Gewerkschaftsbund, der völlig auf die Regierung ausgerichtet ist und die Interessen seiner Mitglieder mit denen der Vorster-Partei gleichsetzt, wodurch er zu einem Handlanger der fanatischen Apartheidspolitik wird.

In der Industrie wird diese Apartheidspolitik vielleicht am besten gekennzeichnet durch Abschnitt 77 des Industrieschlichtungsgesetzes, mit dem eine Vorbehaltung von Arbeitsplätzen eingeführt wird. Die Afrikaner sind von allen Arbeitsplätzen für gelernte und angelernte Arbeitskräfte ausgeschlossen. Der Arbeitsminister darf die Ersetzung von Arbeitskräften einer Rasse durch die einer anderen verbieten. Er kann die Arbeitgeber zwingen, einen bestimmten Anteil von Arbeitskräften einer bestimmten Rasse beizubehalten, er kann jede Art von Arbeit oder Arbeitsplätzen für die Mitglieder einer bestimmten Rasse vorbehalten. Er kann Höchst-, Mindest- oder Durchschnittszahlen oder Prozentsätze für Angehörige einer bestimmten Rasse festlegen, die in einzelnen Produktionsstätten, Wirtschaftszweigen oder sonstigen Arbeitsplätzen beschäftigt werden dürfen. Er hat also die Vollmacht, für die Beschäftigung eine Farbenschranke zu erzwingen, und Arbeitnehmer wie Arbeitgeber haben sich an diese Anweisungen zu halten. Die Farbenschranke wirkt sich bereits auf über 3o Sektoren aus, über 2oo ooo Arbeitnehmern wird damit die Möglichkeit verweigert, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Außerdem sind diese Bestimmungen noch weiter verschärft worden durch eine Verordnung, die mit dem 3. Mai 197o in Kraft getreten ist und sich auf das Gesetz 19 von 197o zur Abänderung der Bantu-Gesetze stützt. Danach ist die ständige Beschäftigung von Afrikanern in Stadtgebieten für eine ganze Anzahl von Berufen verboten, so für Verkäufer, Empfangspersonal in Handelsunternehmen und ähnlichen Betrieben, Telefonisten, Bedienungspersonal von Telefonzentralen, Büropersonal, Kassierer, Stenotypistinnen in Geschäften, Büros oder Fabriken. Als Ergebnis dieser Verordnung werden in Transvaal allein, vor allem in Johannesburg, 1o ooo Afrikaner ihren Arbeitsplatz verlieren. Die frei werdenden Stellen sind mit Weißen zu besetzen. Da aber weiße Arbeitskräfte in Südafrika bereits knapp sind, hat die Regierung ihre Werbekampagne in Europa verstärkt.

Der logische Schluß daraus dürfte sein, daß eine solche Diskriminierung nach der Hautfarbe für den Arbeitsplatz ebenso auch für die Lohnsätze gilt. Die unterschiedlichen Lohnsätze für Afrikaner und Weiße ergeben sich nicht nur aus den Unterschieden in den Arbeiten entsprechend der Politik einer Vorbehaltung von Arbeitsplätzen. Selbst wo Afrikaner und Weiße die gleiche Arbeit ausführen dürfen, bleibt der Abstand in den Löhnen beunruhigend. Trotzdem gehören die Profite in Südafrika zu den höchsten in der Welt. Kein Wunder, denn die Mehrheit der Arbeitnehmer in Südafrika, die afrikanischen Arbeitnehmer, gehören zu den am stärksten ausgebeuteten in der Welt. So verdienen afrikanische Arbeiter im Bergbau monatlich im Durchschnitt £ 8 3s.4d. Der durchschnittliche Monatslohn für Weiße dagegen beträgt £ 137 1os. Die Weißen erhalten also 17-mal soviel Lohn wie die Farbigen. In der verarbeitenden Industrie erhalten farbige Arbeiter im Durchschnitt £ 25 13s. 4d monatlich. Der Durchschnittslohn für Weiße liegt bei £ 116 13s. 4d. Im Transport verdienen Farbige im Durchschnitt £ 2o 8s. 4d., Weiße dagegen monatlich £ 1o7. Im Baugewerbe sind es für die Farbigen £ 25 1s. 3d. monatlich und £ 118 8s. monatlich für Weiße. Die meisten Afrikaner verdienen nicht einmal das Existenzminimum. Es besteht eine erhebliche Kluft zwischen ihren Einkommen und dem Mindestbetrag für die Ernährung, Bekleidung und Unterbringung ihrer Familien. Eine Untersuchung über die Familien, die in der Johannesburger Afrikaner-Siedlung von Soweto durch-

geführt wurde, ergab, daß 67 Prozent der Familien nicht genug verdienten, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. In einer Untersuchung des Büros für Marktforschung von 1967 wurde festgestellt, daß Familien in Port Elizabeth im östlichen Teil der Kap-Provinz durchschnittlich im Monat L 3 weniger verdienten, als sie für den Mindestlebensunterhalt benötigten. Das Lohnniveau der Afrikaner ist ein klassisches Beispiel dafür, was geschieht, wenn die Arbeitnehmer durch das Gesetz aller üblichen Methoden der Organisierung und der Kollektivaktion beraubt werden.

In den meisten Fällen werden die Afrikaner nicht einmal von den Gesetzen für Versicherung oder Unfallentschädigung erfaßt (Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1957, abgeändert 1968 und Gesetz über Unfallentschädigung). Hauspersonal, Landarbeiter, Arbeitskräfte in den Landgebieten und afrikanische Bergarbeiter, also die afrikanische Mehrheit, sind von Beiträgen an die Sozialversicherung und die Unfallentschädigung ausgeschlossen und erhalten auch keine Leistungen. Während die Witwe eines weißen Bergarbeiters, der einen tödlichen Arbeitsunfall erlitt, 3o bis 75 Pfund monatlich und weitere 75 Pfund von der Bergarbeiterkammer und eine mietfreie Wohnung erhält, bekommt die Witwe eines afrikanischen Bergarbeiters bis zu 3 Pfund monatlich. Erleidet ein Afrikaner einen Arbeitsunfall, dann wird er sofort in ein Ghetto abgeschoben, wie sie für die Afrikaner auf der Grundlage des Gesetzes über Gruppengebiete von 195o eingerichtet wurden, mit dem 83 Prozent des Landes für Weiße vorbehalten sind.

Für die Afrikaner besteht keinerlei Möglichkeit, sich gegen diese Ungerechtigkeiten zu schützen. Streiks der Afrikaner um höhere Löhne und menschenwürdigere Arbeitsbedingungen haben eher tragische als positive Ergebnisse. Jedes Wirken auf industrielle, soziale und wirtschaftliche Veränderungen kann nach dem Gesetz über die Unterdrükkung des Kommunismus als Förderung der Ziele des Kommunismus ausgelegt werden, und jede Organisation, die für eine solche Tätigkeit eintritt, wird als außerhalb des Gesetzes stehend erklärt. Diese Waffe wird oft eingesetzt, um die afrikanischen Gewerkschaften zu zerschlagen.

Ergänzt wird dieses Gesetz durch das Allgemeine Abänderungsgesetz zum Sabotage-Gesetz von 1962, nach dem ein Streik der Afrikaner als vorsätzlicher oder unrechtmäßiger Akt angesehen wird, um eine Reihe von Zielen zu erreichen, die mit dem Tode oder zumindest fünf Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 5oo Pfund bedroht werden. Dagegen werden wilde Streiks Weißer, Farbiger oder asiatischer Arbeiter (denen das Streikrecht zuerkannt wurde) nur mit einer Geldstrafe von 1oo Pfund oder einem Jahr Gefängnis bedroht. Diese Diskriminierung wird besonders deutlich, wenn man sie im Lichte der vorstehend genannten Lohnsätze betrachtet.

Geld- und Gefängnisstrafen sind aber noch immer weniger gefährlich als der Tod oder ein Massenausschluß der Menschen von allen Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Als sich zum Beispiel eine Masse afrikanischer Bergarbeiter Anfang 197o auf einer Farm in der Nähe von Buffelsfontein in Osttransvaal zusammenfand, eröffnete die Polizei das Feuer. Es gab vier Verletzte, einer von ihnen durch einen Schuß unmittelbar unter dem Herzen. Als die Stauer in Durban

im April 1970 in den Streik traten, wurden sie alle, 2 000 Mann, entlassen. Dann schaltete sich das Bantu-Ministerium ein und schob sie aus Durban in ihre Landgebiete wieder ab.

Eine afrikanische Gewerkschaft braucht aber nicht bis zu einem Streik zu gehen, um nach den hier genannten Gesetzen verfolgt zu werden. Nach dem Gesetz über die Unterdrückung des Kommunismus sind die Behörden ermächtigt, Funktionäre abzusetzen, gegen Mitglieder ein Strafverfahren einzuleiten und praktisch die gesamte Gewerkschaftsarbeit lahmzulegen. Aufenthaltsbeschränkungen, Festnahme ohne Haftbefehl, Abschiebung, ein Druck auf die Arbeitgeber und sonstige Waffen werden eingesetzt, um die afrikanischen Gewerkschaften und alle, die sich für einen Ausbau der afrikanischen Gewerkschaften für alle dortigen Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf Rasse oder Hautfarbe einsetzen, am Boden zu halten. Die Gewerkschaftsbüros werden ständig überwacht und oft von der Sonderpolizei durchsucht. Funktionäre werden untersucht, die Organisatoren werden beschattet und ihre Kontaktpersonen verhört. Die Arbeitgeber werden vor einer Fühlungnahme mit afrikanischen Gewerkschaften gewarnt und auf "gefährliche Elemente" aufmerksam gemacht. Den Hausbesitzern wird geraten, gewerkschaftlich organisierte Mieter zu exmittieren. Damit stehen die afrikanischen Gewerkschaften außerhalb des Gesetzes und können auf keine Verbesserung rechnen, wenn sie nicht durch Druck von außen erzwungen wird.

Aber auch das scheint eine vergebliche Hoffnung zu sein, da das Regime Vorster entschlossen ist, nicht nur seine drakonischen Gesetze, die Apartheid und die Diskriminierung innerhalb Südafrikas beizubehalten, sondern sie auch noch auf die Nachbargebiete, so auf Namibia, auszudehnen. In grober Verletzung der Resolutionen der Vereinten Nationen und in Mißachtung des Beschlusses der Vereinten Nationen, das Mandat über Namibia zu übernehmen, streckt die südafrikanische Regierung auch weiterhin ihre Saugarme in dieses Land hinein. Ebenso wie in Südafrika selbst dürfen auch in Namibia die afrikanischen Arbeiter zum Schutze ihrer Interessen und zu Kollektivverhandlungen keine Gewerkschaften bilden oder ihnen beitreten. Die afrikanischen Arbeiter in Namibia leben und arbeiten unter Verhältnissen, die mit der allgemeinen Entwicklung ihres Landes oder dem Wohlstand seiner Wirtschaft nicht das geringste zu tun haben. Die südafrikanischen Behörden bemühen sich auch dort, die afrikanische Bevölkerung von jedem Anteil am Wachstum des Wohlstands auszuschließen und diese lediglich zu einer billigen Profitquelle für die Kolonisatoren und eine Handvoll Großkonzerne zu machen. Das geschieht innerhalb und außerhalb des Landes. Innerhalb des Landes erhalten die Arbeitnehmer so minimale Löhne, daß sie trotz des relativen Wohlstands in ihrem Lande arm bleiben, schlecht untergebracht sind, keine ausreichenden Bildungsmöglichkeiten haben und unterernährt sind. Sie leben in einer erschreckenden Armut.

Nach außen sichert das System der Zwangsarbeit, das euphemistisch als Anwerbung von Arbeitskräften bezeichnet wird, den südafrikanischen Zechen und Farmen alle Arbeitskräfte, die sie brauchen, aus Namibia. Bei diesem System werden die Arbeitskräfte mit Verträgen in den Stam-

mesgebieten durch eine besonders von der südafrikanischen Regierung geförderten Organisation angeworben, die unter dem Namen Südwestafrikanischer Verband für eingeborene Arbeitskräfte (SWANLA) bekannt ist. Diese Organisation stufte die männliche Bevölkerung in Arbeitskategorien mit Eignung für den Arbeitseinsatz im Bergbau, auf den Farmen und in der Viehzucht bei den südafrikanischen Europäern ein. Die Arbeitnehmer müssen für jeden Arbeitsvertrag eine Steuer entrichten. Arbeit und Verdienst können sie nur über das Vertragssystem der SWANLA erhalten, die die weißen Arbeitgeber im Bergbau und auf den Farmen mit der Anzahl und Qualität der Arbeitskräfte, die sie benötigen, versorgt. Jeder Arbeiter, der einen Vertrag annimmt, kann von diesem während der allgemeinen Vertragsdauer von 18 Monaten bis zu zwei Jahren nicht mehr zurücktreten. Der Grundvertrag für solche Arbeitskräfte läuft über 309 Arbeitstage zum Mindestsatz von 1s. 9d. täglich für die ersten 155 Tage und von 2s. für den Rest der Laufzeit. Weiße Arbeiter verdienen demgegenüber für den gleichen Zeitraum L 1 250 jährlich. Während des Zwei-Jahresvertrages dürfen die afrikanischen Bergarbeiter über L 150 sparen. Für einen zweiten Arbeitsvertrag dürfen sie aber nicht im gleichen Gebiet oder im gleichen Betrieb arbeiten. Damit soll vermieden werden, daß sie sich berufliche Fähigkeiten erwerben. Dies System des Arbeitseinsatzes ist ein eindeutiger Fall von Zwangsarbeit.

Gewerkschaftsrechte bestehen also weder in Südafrika noch in Namibia. Sie können nicht bestehen, solange nicht die Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder ihr Geburtsrecht ausüben kann, über die Politik zu entscheiden, nach der sich ihr Leben richten soll. Diese Freiheit kann nur erreicht werden durch gezielte Bemühungen aller Nationen, die wirklich an die Demokratie glauben und bereit sind, sich an die Charta der Vereinten Nationen über die Menschenrechte und an die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen zu halten. Diese Resolutionen sind die Grundlage für eine Demokratie, und, würden sie wirklich und vorbehaltlos angewendet, dann könnten wir die Hoffnung hegen, daß den entrechteten Völkern Südafrikas und Namibias ihr Recht auf Menschenwürde gewährleistet wird. Leider sind heute die Staaten, die vorgeblich für die Grundsätze der Demokratie eintreten, die gleichen, die diese Grundsätze um ihrer eigenen Profite willen über Bord werfen. Es steht aber doch zu hoffen, daß das Gewissen dieser Nationen durch den Druck der Organe der Vereinten Nationen wachgerüttelt wird und daß die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um für die afrikanische Mehrheit in Südafrika und Namibia eine Herrschaft von Gerechtigkeit und Freiheit wiederherzustellen.

Südrhodesien

Der Hintergrund, vor dem die Gewerkschaften in Südrhodesien bestehen und die Interessen der dortigen Arbeitnehmer wahrzunehmen suchen, muß im Lichte der beiden Industrieschlichtungsgesetze gesehen werden. Nach dem ersten Gesetz von 1934 und 1945 abgeändert sind die Afrikaner aus der Begriffsbestimmung Arbeitnehmer ausgeschlossen und dürfen mit Ausnahme der afrikanischen Eisenbahngewerkschaft keiner Gewerkschaft angehören. Nach dem Industrieschlichtungsgesetz von 1959, das 1960 in

Kraft trat und auch heute noch gilt, werden die afrikanischen Arbeitskräfte zwar als Arbeitnehmer anerkannt, das Gesetz enthält aber zahllose Schlupflöcher, die zur Diskriminierung der afrikanischen Gewerkschaften geradezu herausfordern.

So werden zum Beispiel die Arbeitskräfte in drei Kategorien eingeteilt: Gelernte, Angelernte und Ungelernte. Für die Einstufung als Gelernter oder Angelernter muß der betreffende Arbeiter während eines bestimmten Zeitraums eine Lehre durchgemacht oder eine technische Schule oder Lehranstalt besucht haben. Diese Möglichkeiten stehen den Afrikanern nicht gleichberechtigt zur Verfügung. Zudem wurde im Rahmen der Politik zur Vorbehaltung von Arbeitsplätzen angeordnet, daß die Gruppen der Gelernten und Angelernten den Weißen vorbehalten bleiben müssen, damit gehören die europäischen Arbeiter in Rhodesien zu Fachgewerkschaften. Die Gruppe der Ungelernten bleibt den Afrikanern ungeachtet ihrer Qualifikationen vorbehalten. Die Arbeitnehmer in den Gruppen der Gelernten und Angelernten werden außerordentlich gut bezahlt, während die Ungelernten niedrigste Löhne erhalten. Mit der gleichen Politik werden auch ungelernte weiße Arbeitskräfte geschützt, die wegen ihrer Hautfarbe höher eingestuft sind als der höchste angelernte Afrikaner.

Für die Afrikaner bestehen keine Ausbildungsmöglichkeiten zum Erwerb der geforderten Fachkenntnisse. Es ist reine Vergeudung an Zeit, Mühe und Geld, wenn ein Afrikaner sich außerhalb Rhodesiens die Fachkenntnisse für einen Arbeitsplatz erwirbt, für den er nie eingestellt würde. Es ist daher für einen afrikanischen Arbeitnehmer praktisch ausgeschlossen, darauf zu hoffen, daß er je als Gelernter oder Angelernter eingestuft würde. Dennoch beruht der gesamte Mechanismus der gewerkschaftlichen Macht und Kontrolle im Rahmen der Sozialgesetzgebung auf dieser Einstufung.

Zu erwähnen ist allerdings, daß das Industrieschlichtungsgesetz nicht für Landarbeiter, Hauspersonal oder den öffentlichen Dienst einschließlich der Lehrer und des Post- und Fernmeldewesens gilt, deren Organisationen erhebliche Schwierigkeiten bei der Mitgliederwerbung und den Beziehungen zu ihren Arbeitgebern haben.

Die Landarbeiter haben ein Potential von 27o ooo und das Hauspersonal ein solches von 95 ooo. Das ist nicht ganz die Hälfte aller Arbeitnehmer in Rhodesien, deren Zahl auf 695 51o veranschlagt wird. Die Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppen richten sich nach dem völlig veralteten Gesetz über Herren und Diener von 19o1, das ihnen zwar nicht das Recht auf Zusammenschluß abspricht, solche Zusammenschlüsse aber nicht anerkennt und die Arbeitskräfte auch nicht schützt, so daß sie den weißen Farmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Die Löhne und Arbeitsbedingungen in diesen beiden Sektoren sind nicht nur die schlechtesten in ganz Rhodesien, sondern sie sind auch noch aus den Bestimmungen des Gesetzes über Unfallschutz von 1959, Abschnitt 3 (3)(d) ausgeklammert.

Damit aber werden Löhne und Arbeitsbedingungen in allen Sektoren auf der Grundlage der Kategorie und damit auch automatisch der Hautfarbe bestimmt. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines europäischen Arbeiters beträgt US $ 4 o88,oo, der eines Afrikaners aber nur US $ 289,2o.

Ebenso wird innerhalb der Gewerkschaften die Diskriminierung nach Kategorien gewahrt und die sogenannten Gewerkschaften ohne Rassentrennung dürfen trotz dieser Bezeichnung nach dem Gesetz Gruppen auf der Grundlage der Klasse, der Arbeit der Rasse oder der Hautfarbe bilden. Auch bei Abstimmungen gelten bei den Mitgliedern der Gewerkschaften unterschiedliche Stimmenwerte: Nur gelernte Arbeiter haben eine volle Stimme, angelernte Arbeiter eine halbe Stimme und ungelernte Arbeiter eine Viertelstimme. Es ist eine Ironie, daß in dem Gesetz auf einer "ausreichenden Vertretung" im leitenden Organ und insbesondere auf einer angemessenen Vertretung der Interessen der gelernten Arbeiter und der Minderheit ausdrücklich bestanden wird. Wird eine solche Vertretung anscheinend beeinträchtigt, kann der Registrator nach Abschnitt 47, Unterabschnitt 4, des Industrieschlichtungsgesetzes eine Abänderung der entsprechenden Bestimmungen fordern, um einen besseren Schutz der Interessen oder Rechte der gelernten Arbeiter und der Minderheit zu gewährleisten. Dieser bessere Schutz der bereits starken und privilegierten herrschenden Minderheit bedeutet eine schärfere Unterdrückung der überwältigenden Mehrneit. Gesetze, die den bereits Allmächtigen auf Kosten einer hilflosen Mehrheit Schutz gewähren, dürften nur wenig mit Gerechtigkeit oder Ethik gemeinsam haben.

Trotzdem ist das alles nur ein kleiner Teil des Gesamtbildes. Das Industrieschlichtungsgesetz, das eine weitere Waffe gegen die afrikanischen Arbeiter schmiedet, verlangt von den Gewerkschaften eine Eintragung nach Industriezweigen und Gebieten. Damit werden die afrikanischen Gewerkschaften zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Nach Angaben des Arbeitsministeriums sind etwa 6o bis 7o Gewerkschaften eingetragen und 3o bis 4o nicht. Es bestehen 24 afrikanische Gewerkschaften mit 54 ooo eingetragenen Mitgliedern. Sie gehören zwei Landeszentralen an, dem Afrikanischen Gewerkschaftskongreß und dem Nationalen Afrikanischen Gewerkschaftsbund. Beide hatten früher ein begrenztes Maß an Freiheit, ihr Bestreben ist aber seit der jüngsten Ausrufung Rhodesiens als Republik schwieriger geworden. Die europäischen Gewerkschaften dagegen, 13 mit 15 ooo Mitgliedern, sind im Rhodesischen Gewerkschaftskongreß zusammengeschlossen, der das Regime Smith vorbehaltlos unterstützt und in seiner Tätigkeit ein erhebliches Maß an Freiheit genießt.

Für eine afrikanische Gewerkschaft ist es äußerst schwierig, die Eintragung zu erreichen. Sie muß dazu nämlich den Registrator überzeugen, daß sie eine verantwortungsbewußte Organisation ist, die befähigt ist, sich an Verhandlungen von gemeinsamen Interessen zu beteiligen. Im gleichen Gesetz wird den Gewerkschaften auch auferlegt, keine Rassentrennung zu üben. Die Hinterhältigkeit dieser Gesetzgebung zeigt sich, wenn man sie im Lichte des Industrieschlichtungsgesetzes von 1945 betrachtet. Dieses Gesetz verweigerte, wie gesagt, den Afrikanern die Bezeichnung als Arbeitnehmer, womit sie aus den weißen Gewerkschaften ausgesshlossen wurden, die damit rein weiß, also auf der Grundlage der Rassentrennung blieben. Die Afrikaner mußten sich daher zu schwarzen Gewerkschaften zusammenschließen, allerdings ohne offizielle Anerkennung. Nach dem Gesetz von 1959 behielten die weißen Gewerkschaften automatisch ihre Anerkennung, während die schwarzen Gewerkschaften sich verschiedenen Überprüfungen unterziehen und ohne Rassentrennung aufgebaut sein müssen!

Außerdem kann zur Vertretung der gleichen Interessen in jedem Industriezweig im gleichen Gebiet nur eine Gewerkschaft eingetragen werden. Arbeiter und Angestellte können sich also nur vertikal innerhalb eines Industriezweiges zusammenschließen, nicht aber horizontal für mehrere Industriezweige. Nach der Begriffsbestimmung im Gesetz sind unter "Interessen" nur Industrieinteressen ohne Rücksicht auf Rasse oder Hautfarbe zu verstehen. Somit könnte im Prinzip eine bereits eingetragene Gewerkschaft, und das bedeutet eine weiße Gewerkschaft, ihre Vertretung auch auf die Kategorien von Arbeitskräften ausdehnen, die bisher nach dem Gesetz von 1945 aus der Eintragungsbescheinigung ausgeklammert waren. Ob danach verfahren wird, darüber läßt sich streiten.

Nach dem Gesetz und im Prinzip besteht ein Apparat für die Beilegung von Konflikten, und zwar Industrieräte, Schlichtungsämter, Vermittlung, Schiedsspruch, Industriegerichte und Industrieämter, in den meisten Fällen aber sind sie nichts als Fassade.

Das Landzuteilungsgesetz fördert diese Abwertung der afrikanischen Mehrheit noch weiter. Es hat zahlreiche Afrikaner ihres Grund und Bodens beraubt, ihnen ihren Lebensunterhalt genommen und sie gezwungen, in die Stadtgebiete oder auf Farmen in europäischem Besitz abzuwandern, wo sie ausgebeutete billige Arbeitskräfte darstellen. Die Gewerkschaften der Afrikaner mußten sich Büroräume in den abgelegenen afrikanischen Stadtsiedlungen suchen, wo nur wenig solcher Räume verfügbar sind. Die afrikanischen Gewerkschaften werden damit durch erhöhte Reisekosten behindert, und für ihre Führung wird es immer schwieriger, die Verwaltungszentren aufzusuchen.

Kein freier Gewerkschafter kann das Argument hinnehmen, so seien nun einmal die Landesgesetze, und daran lasse sich nichts tun. Wo ein Gesetz so offenkundig jeglicher moralischer Rechtfertigung bar ist, haben alle rechtlich denkenden Menschen die Pflicht, dessen Aufhebung zu fordern.

Gerade wegen dieses Kampfes um die menschlichen Grundrechte und die Gewerkschaftsrechte aber werden Hunderte von Afrikanern in den Gefängnissen und Lagern festgehalten, eben weil sie zum einen oder anderen Zeitpunkt versucht haben, das jetzige System demokratischer zu gestalten. Ein hoher Anteil von ihnen befindet sich jetzt schon seit mehreren Jahren in den Gefängnissen. Die meisten von ihnen waren aufgrund des umfassenden Gesetzes über Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zum Tode verurteilt worden.

Die Gewerkschaftsrechte in einem so faschistisch orientierten Lande lassen sich nur erreichen, wenn die Machthaber in Südrhodesien, diese verhängnisvolle Führung, die unbewußt auf lange Sicht auf ihre eigene Vernichtung hinarbeitet, anerkennen, daß eine Rechtsstaatlichkeit und eine Politik der Rassendiskriminierung und der Unterwerfung miteinander nicht vereinbar sind. Um diese Machthaber aber zu einem solchen Verständnis zu veranlassen, wird die britische Regierung ihre Verantwortung voll übernehmen müssen und wird ein internationaler Druck für die Sanktionen der Vereinten Nationen notwendig sein.

Angola und Moçambique

Die gesamte Geschichte von Angola und Moçambique ist weitgehend die

Geschichte einer rücksichtslosen Ausbeutung der afrikanischen Arbeitskräfte durch die verhängnisvollen portugiesischen Arbeitsgesetze und durch geheimnisvolle oder vertrauliche Rundschreiben der Gouverneure der portugiesischen Territorien. Das erste der beiden Sammlungen von Arbeitsgesetzen - das Arbeitsgesetz für Eingeborene - stammt noch aus dem Jahre 1928 und wurde 1962 durch das Gesetz für Landarbeiter in den überseeischen Provinzen abgeändert. Im ursprünglichen Gesetzbuch hieß es:

1. Pflichtarbeit für "öffentliche Aufgaben" ist in gewissen Fällen zulässig.
2. Maßnahmen zur Anwerbung von Arbeitskräften mit einer gesetzlich zugelassenen und angemessenen Überredung bedeuten keine Zwangsarbeit.
3. Es kann Anweisung gegeben werden, und es dürfen Schritte eingeleitet werden, um die eingeborenen Arbeiter zu zwingen, einen Vertrag zu erfüllen, den sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und aus freiem Willen abgeschlossen haben.

Trotzdem beschreibt das gleiche Gesetz mit dem Segen des portugiesischen Kolonialgesetzes von 193o die Sozialbeziehungen in den sogenannten überseeischen Gebieten als Schutzmaßnahme für die eingeborenen Arbeitskräfte. Im Kolonialgesetz heißt es, "die Regierung garantiert den Eingeborenen ihrer Kolonien die volle Freiheit in der Wahl des Arbeitsplatzes, der ihnen am besten zusagt. Das System der eingeborenen Vertragsarbeiter beruht auf der persönlichen Freiheit und auf dem Anspruch der Eingeborenen auf gerechten Lohn und Unterstützung. Die Behörden schalten sich nur zur Nachprüfung ein".

Die gleiche Klausel wurde auch in das portugiesische Rahmengesetz für die überseeischen Gebiete von 1953 eingebaut. Wie es im Gesetzbuch heißt, sollte sie in der Hauptsache dazu dienen, die Arbeitsbedingungen der Afrikaner zu verbessern und der Zwangsarbeit Einhalt zu gebieten, die mit den Jahren in den portugiesischen Kolonien immer stärker vorherrschte. Interessant ist, daß, obgleich Portugal auf dem Papier im Jahre 1959 das Abkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit unterzeichnete, es in seiner Verfassung in Artikel 146 heißt, "der Staat kann die Eingeborenen nicht zur Arbeit zwingen, AUSSER für öffentliche Arbeiten im gemeinsamen Interesse oder bei der Verbüßung einer Strafe ..."

Ebenso sollte das Gesetzbuch der Arbeit von 1962 die Diskriminierung angeblich beseitigen, indem das Wort "Eingeborene" durch "ländliche Bevölkerung" ersetzt wurde. Diese Änderung der Bezeichnung brachte kaum einen Wandel. Die Ungerechtigkeiten, die den Eingeborenen nach dem alten Gesetzbuch angetan wurden, werden jetzt der "Landbevölkerung", also den Landarbeitern, Berg- und Fabrikarbeitern, dem Hauspersonal und allen denen angetan, die unter den Erwerbstätigen die einfacheren Arteiten leisten, also den Afrikanern.

Die gleiche irreführende terminologische Abänderung am Gesetzbuch findet sich in Artikel 3, mit dem die Zwangsarbeit abgeschafft wird. Diese "Nachsicht" wird ausgeglichen durch die Verordnung vom 29. September 1954, nach der "gegen Eingeborene verhängte Gefängnisstrafen in Strafen einer

Schwerarbeit an öffentlichen Arbeiten ersetzt werden kann". Damit kann die Zwangsarbeit fortgesetzt werden, ohne daß gegen den Buchstaben des Gesetzes verstoßen wird.

Diese Frage ist für Portugal lebenswichtig, da seine Wirtschaft im wesentlichen auf Einfuhren aus seinen Besitzungen, insbesondere Angola und Moçambique, angewiesen ist, und diese Ausfuhren wiederum stützen sich auf billige Arbeitskräfte. Darin kennt die portugiesische Regierung keine Skrupel, denn sie weiß nur zu gut, daß der Wohlstand des verhältnismäßig armen Landes auf den Reserven aus den Kolonien beruht, und ihre Überseepolitik ist daher auf die Bedürfnisse Portugals abgestimmt. Da billige Arbeitskräfte dafür Voraussetzung sind, wurde für sie in vielen Formen Sorge getragen.

1) Es gibt die sogenannte "Erziehung durch Arbeit", die wegen Verstößen gegen das Gesetzbuch der Arbeit oder wegen Steuerhinterziehung anstelle einer Freiheitsstrafe verhängt werden kann. Um Widersprüche zum Gesetzbuch der Arbeit zu vermeiden, wird den Afrikanern stets "Mißachtung des Gerichts" vorgeworfen. Als Begründung gilt, daß sie die Anweisung des Gerichts, ihre Kopfsteuer zu zahlen, nicht erfüllt hätten. Diese Art von Arbeit wird gewöhnlich überhaupt nicht bezahlt.

2. Daneben besteht die Pflichtarbeit, die ursprünglich auf dem Regierungsrundschreiben vom 5. Mai 1947 beruhte. In ihm wird allen Eingeborenen auferlegt, 6 Monate im Jahr für den Staat, für eine Gesellschaft oder eine Einzelperson zu arbeiten. Angeblich wurde dieses Rundschreiben 1961 aufgehoben, aufgrund einer Ministerialverordnung können Arbeitskräfte aufgefordert werden, wirtschaftliche Mängel abzustellen und damit besteht diese Regelung weiter. Gewöhnlich werden äußerst niedrige Lohnsätze gezahlt, etwa zwischen 2 und 3 Escudos. Ursprünglich hatte man dabei im wesentlichen an den Straßenbau und ähnliche öffentlichen Arbeiten gedacht, inoffiziell aber werden die Arbeitskräfte oft auch für die Plantagen eingesetzt.

3. Die dritte Form, die Vertragsarbeit, richtet sich nach dem Gesetz für die Landarbeiter von 1962. Mit der Bezeichnung Vertragsarbeit soll ausgedrückt werden , daß sich die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach einem Vertrag richten. Erfüllt der Arbeitnehmer seine Verpflichtung nicht, so kann er mit einer Reihe von Zivilstrafen bestraft werden, die dann zu einem Prozeß und einer Verurteilung zu "Erziehung durch Arbeit" führen können. Auch die Vertragsarbeit wird zu niedrigen Sätzen bezahlt.

4. Die "freiwillige Arbeit" ist gewöhnlich dem Hauspersonal vorbehalten, das von einem Arbeitgeber unmittelbar eingestellt wird. Diese Form findet man selten außerhalb der Städte.

5. Weiter besteht die Anbaupflicht, bei der der Arbeitnehmer nicht nach seiner Arbeitsleistung, sondern nach den Erzeugnissen dieser Arbeit bezahlt wird.

6. Und schließlich haben wir die Ausfuhr von Arbeitskräften, vor allem nach Südafrika und Rhodesien, die der portugiesischen Regierung eine Reihe von Zahlungen einbringt. Sie beruht auf einem Vertrag zwischen Portugal und Südafrika, der bereits 1928 beschlossen wurde und aufgrund dessen mindestens 1oo ooo Afrikaner in Moçambique angeworben wurden, um billige Arbeitskräfte für Südafrika zu stellen. Aufgrund dieses Abkommens wurde die Vereinigung für eingeborene Arbeitskräfte in Witwatersrand beauftragt, diese Arbeitskräfte anzuwerben, und sie erklärte sich bereit, der Kolonialverwaltung von Moçambique für jede für 18 Monate angeworbene Arbeitskraft eine Prämie von 3 Pfund zu zahlen. Bis auf einen kleinen Vorschuß sollten die Löhne dieser Kräfte aus Moçambique an die portugiesische Regierung abgeführt werden, die sie ihnen dann in portugiesischer Währung und nach Abzug der Steuern bei ihrer Rückkehr auszahlen würde. Gleichzeitig erklärte sich die südafrikanische Regierung bereit, den Hafen von Lorenço Marques für 47 Prozent der Ein- und Ausfuhren von und nach Transvaal zu benutzen. Im Jahre 1959 wurde den Werbern eine Lizenz für die Anwerbung von rund 18o ooo Afrikanern aus Angola erteilt und für 1969 sogar für 19o ooo Afrikaner. Ein ähnliches Abkommen wurde mit Südrhodesien unterzeichnet.

Für Portugal selbst wird das Problem der Arbeitslosigkeit durch die Anwerbung weißer Arbeitsloser für die überseeischen Gebiete gelöst. In Portugiesisch-Angola sind jetzt 25o ooo Weiße und weitere 18o ooo in Moçambique beschäftigt. Ihnen werden die besten Möglichkeiten gewährleistet, und sie bilden, wie in Südafrika, aufgrund ihrer Hautfarbe eine begünstigte Elite. Alle Stadtgebiete werden von den Weißen beherrscht, die afrikanische Bevölkerung wird an den Stadtrand in die Elendsviertel abgedrängt.

Obgleich Portugal behauptet, seine Politik der Assimilierung lasse keinen Rassismus zu, bietet das Arbeitsrecht den Afrikanern doch keine ausreichenden Aufstiegsmöglichkeiten, um sich als gleichberechtigte Staatsbürger zu qualifizieren. Um ein "Assimilado" zu werden und im Prinzip die gleichen Erleichterungen wie die Weißen zu genießen, muß ein Afrikaner zunächst eine Reihe von Anforderungen erfüllen. Er muß das Portugiesische flüssig lesen, schreiben und sprechen, er muß über ausreichende Mittel für den Unterhalt seiner Familie verfügen, sein Leumund muß gut sein, und er muß die notwendigen persönlichen und sozialen Formen haben, die es gestatten, das öffentliche und das bürgerliche Recht Portugals auf ihn anzuwenden. Er muß an die oberste Verwaltung seines Gebiets einen Antrag auf "Assimilierung" stellen, der dann an den Gouverneur zur Billigung weitergeht. Um diesen Qualifikationen zu entsprechen, muß also ein Afrikaner erheblich "zivilisierter" als der weiße Portugiese sein, der die Staatsbürgerschaft automatisch erhält. Von der Bevölkerung im portugiesischen Mutterland sind immerhin 4o Prozent Analphabeten und haben unzureichende Mittel, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Zudem verschwindet die rassische Benachteiligung in der Assimilierungs-Politik nicht, wenn ein Afrikaner den Status eines "Assimilado" erhält. Das zeigt sich deutlich aus einem Vergleich der Löhne für Afrikaner und Weiße. Selbst wenn ein Afrikaner die gleiche Arbeit wie ein Weißer leistet, wird man ihr eine andere Bezeichnung geben, um die Einkommensunterschiede zu rechtfertigen.

Da sich Gewerkschaften weder in Angola noch in Moçambique betätigen dürfen, haben die Afrikaner keine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen. Das Gesetz für ländliche Arbeitskräfte von 1962 läßt nur Gewerkschaften zu, die wie in Portugal Bestandteil des ständischen Aufbaus des Landes sind. Es dürften in Angola vier solcher Gewerkschaften bestehen, die 13 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger vertreten (241 351 überwiegend in der Landwirtschaft beschäftigte Arbeitskräfte, 67 ooo als Angelernte und 64 ooo als Facharbeiter eingetragene Arbeitskräfte bei einer Gesamtbevölkerung von 5 154 ooo). In Moçambique dürften elf solcher Gewerkschaften bestehen, die etwa drei Prozent der Gesamtzahl der Erwerbstätigen vertreten. Die Gesamtbevölkerung beläuft sich nach den Statistiken auf 6 965 ooo. Bei den hier erwähnten drei Prozent handelt es sich überwiegend um Weiße, Asiaten und eine kleine Anzahl von "Assimilados". Die einzigen afrikanischen Gewerkschaften müssen im Exil arbeiten, wie die Ligue Génerale des Travailleurs de l'Angola (LGTA), die ihren Sitz in Kongo-Kinshasa hat.

In Moçambique wie in Angola arbeitet der Apparat für Kollektivverhandlungen über ein Institut der Arbeit, das auch alle Richtlinien für Beschäftigung und Sozialversicherung festlegt. Es ist ebenso zuständig für das Arbeitsrecht und alle Fragen der Lohnfindung. Ein für einen ganzen Wirtschaftszweig geltendes Abkommen mit Lohnsätzen gibt es nur für die Banken. In den meisten Wirtschaftszweigen bestimmt die Regierung die Arbeitsbedingungen und Löhne für gelernte und angelernte Arbeitskräfte. Bei diesem Verfahren erfolgt eine Zwangsschlichtung durch dreigliedrige Stände-Ausschüsse mit Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Gewerkschaft. Konflikte, die in diesem Verfahren nicht gelöst werden können, werden zur Beilegung an das Arbeitsgericht oder an Zivilgerichte überwiesen. Streiks sind verboten.

Aber obgleich Streiks verboten sind, greifen die Afrikaner in ihrer Enttäuschung und weil ihnen keine andere Möglichkeit bleibt, zu dieser verzweifelten Maßnahme. So wurde zum Beispiel 1956 in Lorenço Marques von den Afrikanern ein Streik organisiert, mit dem Ergebnis, daß die Teilnehmer in das berüchtigte Lager von Sao Tomé deportiert und 49 von ihnen getötet wurden.

Man kann durchaus darüber streiten, ob Portugals Politik der sogenannten Assimilierung irgendwie besser oder gerechter ist als die südafrikanische Politik der offenen Apartheid. Da der Afrikaner praktisch keine Staatsbürgerschaft besitzt und aller politischen Macht entkleidet ist, hat er keine Möglichkeiten für einen Widerstand gegen die verschiedenen Formen des Druckes und des Zwanges, denen die Arbeiter unterworfen werden. Eines der Hauptelemente für diesen Druck bildet die Versteuerung, und zwar eine Waffe der dreifachen Ausbeutung: erstens kann jeder, der seine Steuern nicht aufzubringen vermag, zu Zwangsarbeit im vollen Sinne des Wortes verurteilt werden, indem man ihn zur Arbeit zwingt, wenn er seine Steuern zahlen will. Zweitens werden die Lohnsätze nach dem Gesetz oder zumindest nach dem Gewohnheitsrecht entsprechend den auferlegten Steuern festgesetzt. Drittens wird ein erheblicher Teil der schon niedrigen Arbeiterlöhne wieder einbehalten, um zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Gebiete zum alleinigen Nutzen Portugals beizutragen. Bereiche, in denen höhere Löhne

verdient werden können, sind den Afrikanern verschlossen. Der nicht-assimilierte Afrikaner wird vom Gesetz in seiner wirtschaftlichen Betätigung stark eingeschränkt. Er darf keinen Handel betreiben, und er hat von der Bildung her keine Möglichkeiten, einen Beruf zu erlernen. Seinen Lebensunterhalt kann er also nur in der Landarbeit oder als Lohnarbeiter verdienen. Und die Löhne beruhen, wie wir bereits gesehen haben, nur auf rassischen Überlegungen.

Hinter einem Deckmantel der Heuchelei werden also die Gewerkschaftsrechte und auch die Menschenrechte ebenso sehr verletzt wie in Südafrika und Rhodesien. Diese Lage erfordert die gleichen Abhilfen wie in Südafrika und Rhodesien. Die Mitglieder der Vereinten Nationen müssen auch weiterhin über alle von den Vereinten Nationen gebilligten Aktionen einen Druck auf die portugiesische Regierung ausüben, damit Freiheit und Gerechtigkeit für die Bevölkerung von Angola und Moçambique wieder hergestellt werden.

Portugal

9ooo Studenten streikten

In Portugal ist etwas Unglaubliches eingetreten : 9ooo Studenten der Universität von Coimbra begannen am 16. Feb. 1971 einen zehntägigen Streik, um gegen die Verhaftung von 8 Kommilitonen zu protestieren. Diese waren am 15. Feb. bei einem Teach-in festgenommen worden, welches gegen einen Prozeß gerichtet war, der seit dem 11. Feb. gegen zehn Personen - darunter katholische Geistliche - in Lissabon abgehalten wird; den Angeklagten wird vorgeworfen, zur Angolesischem Befreiungsbewegung (MPLA) zu gehören.

(Zit. nach : Jeune Afrique Nr. 53o vom 2.3.71, S. 35)

Auch das ist ein Beitrag der Evang. Kirche zum Anti-Rassismus Programm ...

Für die Innere Abteilung unseres Ev. Krankenhauses suchen wir ab sofort zum Dienstelntritt

1 deutsche(n) Assistenzarzt (-ärztin)

1 Medizinalassistenten (in)

Kenntnisse in der inneren Medizin sind erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Unser Haus liegt in einer großen Stadt des Ruhrgebiets. Gutes Arbeitsklima, enge Verbindungen zur Universitätsklinik.

Bezahlung nach BAT, zusätzliche Bereitschaftsdienstvergütung.

Wohnung im Hause möglich

Zuschriften erbeten unter 8107 A.

KIRCHE - intern

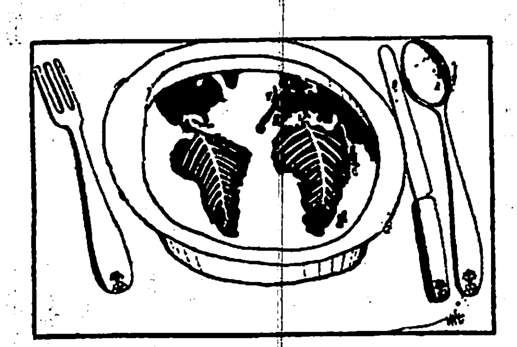
Anti-Rassismusdiskussion in der EKD mit Fallgruben

Anfang Oktober 1970 kritisierte der Vollversammlung der Bayerischen (evangelischen) Vikare (VBV) unter Berufung auf allgemein zugängliche Fakten die ablehnende Stellungnahme der Bischöfe Dietzfelbinger und Wölber zur Entscheidung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Genf, antirassistische Gruppen zu unterstützen.

Diese Kritik wurde erneuert durch eine Resolution im vierten Rundbrief der VBV. Daraufhin zitierte der erste Vorsitzende des bayerischen Pfarrervereins, Mädl, das ständige Team des VBV und die Unterzeichner der Resolution zu einem Termin im Hause der Siemens-Stiftung in München unter gleichzeitiger Fixierung weiterer Teilnehmer wie v. Heussinger (Siemensvorstand), Werning (Bayr. Vereinsbank), Rieger (CSU, Ev. Akademie Tutzing). Dem kam das ständige Team durch eine Übergabe der Resolution an die Presse zuvor. Daraufhin wurde das ständige Team zu einem Gespräch in das Gebäude des Landeskirchenrates gerufen. Unter Hinweis auf Gefahren, die der Sammlung "Brot für die Welt" aus der Antirassismusdiskussion drohen, kritisierte man seitens des Landeskirchenrates Inhalt und Verfahren der Aktion der VBV.
Bleibt zweierlei nachzutragen :

1. Einem Mitglied des ständigen Teams wurde im Verlauf des obigen Geschehens mitgeteilt, daß es nicht für die Besetzung einer Vikarstelle, die ihm vorher angeboten war, in Frage komme. In privater Sache eröffnete man ihm, daß nunmehr doch Bedenken gegen seine Person bestünden.
2. Offenbar wirkt sich das Anti-Rassismusprogramm in einer süddeutschen Landeskirche anders aus, als im fernen Äthiopien der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner letzten Sitzung tönte.

Johannes



Aus : Therapie der Gegenwart 1/1971

40 Prozent aller Bundesbürger essen zu viel

30 bis 40 Prozent aller Bundesbürger verkürzen ihr Leben durch Überernährung um fünf bis 20 Jahre. Diese Untersuchungsergebnisse stellte der Minister für Jugend, Familie und Gesundheit in den Mittelpunkt eines Referats auf der Arbeitstagung „Die Ernährung des Kindes" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Frankfurt/M. Mit Nachdruck setzte sich die Ministerin für eine vollwertige Kost und eine kritische Auswahl des Überangebots an Nahrungsmitteln ein und verlangte, daß die 15 bis 18 Millionen Essensportionen, die täglich von Gemeinschaftsverpflegungen in der Bundesrepublik Deutschland verteilt werden, den ernährungsphysiologischen Erfordernissen angepaßt werden. *(dpa)*

AUFRUF

Der folgende Appell wurde uns vom Medical Assistance Service der MPLA (Volksbefreiungsbewegung Angolas) zugeschickt. Die AKTION DRITTE WELT hat bereits offene Briefe an verschiedene führende Persönlichkeiten (u.a.Burdespräsident Heinemann, Bundesminister Eppler und Scheel, Landesbischof Dietzfelbinger, DGB-Chef Vetter) sowie an über 200 Gruppen und Einzelpersonen mit der Bitte um Unterstützung für die MPLA gesandt. Wir fordern nochmals alle auf, nach Kräften zu helfen!

DRINGENDER APPELL

Ausserstande zu verhindern, dass sich die von der MPLA befreiten Gebiete in Angola ausdehnen, haben die portugiesischen Kriegsverbrecher erneut begonnen, die Ernte unseres Volkes mit Herbiciden und Defoliantien-Entlaubungsmitteln zu besprühen.

Ihrer Wirkung nach lassen sich diese Chemikalien identifizieren als:

- 2,4 D (2,4 Dichlorphenoxyessigsäure)
- 2,4,5 T (2,4,5 Trichlorphenoxyessigsäure
- Kakodylsäure
- Picloram (produziert von der Dow Chemical Company[1] unter dem Handelsnamen Tordon).

Beträchtliche Anbauflächen von Maniok, Mais, Süsskartoffeln und Obstbäumen sind schon zerstört worden. Darüber hinaus zeigen Vieh und wilde Tiere in diesen Gebieten Vergiftungserscheinungen. Die Fische in den Flüssen und Seen sterben in den ersten Tagen, nachdem die Chemikalien versprüht sind.
Diese Chemikalien haben ebenfalls schädliche Auswirkungen auf das menschliche Leben. Sie verursachen pulmonale Obstruktion, Verdauungsstörungen und Mundblutungen; 2,4,5 T verursacht angeborene Missbildungen (terratogene Schäden) an Kindern, die von infizierten schwangeren Frauen geboren wurden; Kakodylsäure führt zu einer schleichenden Vergiftung, da es Arsenic enthält. Die letale Dosis dieser Substanz beträgt 1 g pro kg Körpergewicht. Was Pilcoram betrifft, so zerstört es nicht nur die Vegetation, Pilcoram verhindert auch vollständig jedes Wachstum für etwa 2 Jahre.

Das Ergebnis dieser neuen Verbrechen: Tausende von Angolesen in den befreiten Gebieten leben jetzt in einem alarmierenden Hungerzustand und keine der Massnahmen, die ergriffen wurden, um dieser Lage zu begegnen, kann irgendeine unmittelbare Wirkung haben.

Ohne sofortige Hilfe werden Tausende - Männer, Frauen und Kinder - in einem Zustand schrecklichen Elends verbleiben, während die kolonialistischen Verbrecher ihre ununterbrochenen Bombenüberfälle intensivieren.

---

1) Die Dow Chemical Company, die als größter Napalm-Produzent der Welt auch alles Napalm für die US-Kriegsführung in Vietnam liefert, hat übrigens eine gemeinsame Tochtergesellschaft mit der BASF. (Anm. der iz-Redaktion)

Der MPLA Medical Assistance Service (SAM) appelliert dringend an alle Hilfskommittees und Organisationen, an alle, die guten Willens sind, beim Aufbau einer sofortigen und massiven Kampagne zu helfen mit dem Ziel, Nahrungsmittel und Saatgut für die Opfer zu beschaffen.

SAM ruft ausserdem die internationalen Organisationen, besonders die UN und die OAU, nachdrücklich auf, diese neuen von Portugal verübten Verbrechen zu denunzieren und zu verurteilen und nach Wegen und Mitteln zu suchen, dem fortgesetzten Gebrauch solcher Methoden vorzubeugen.

Nahrungsmittel, Kleider, Decken und Arzneimittel können an die folgende Adresse gesandt werden:

MPLA Medical Assistance Service

P. O. Box 20793

Dar es Salaam

Tanzania.

P.S. Der Mord an Pflanzen, Menschen und Tieren, den nicht nur die Portugiesen im südlichen Afrika begehen, ist nun auch durch die UNO belegt worden (vgl. nebenstehende Notiz aus "Badische Zeitung" vom 25.2.71)

Völkermord in Südafrika?

Genf (UPI). Südafrika, Rhodesien und Portugal sind in einem Bericht einer Expertengruppe für die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen des Völkermordes an Afrikanern beschuldigt worden. Das Dokument, ein Ergebnis vierjähriger Untersuchungen, wurde am Mittwoch in Genf veröffentlicht. In dem Bericht heißt es unter anderem, daß in Angola im Rahmen von „Strafaktionen" in der Bundesrepublik hergestellte Pflanzengifte über die Felder von Afrikanern gesprüht würden.

Übrigens: Die beste Hilfe für die Befreiungsbewegungen ist die Beendigung der Unterstützung Portugals durch die Bundesregierung. Schweden und Holland unterstützen heute schon aktiv die Befreiungsbewegungen!

«Sicherheitsgespräche» in Salisbury

Koordinierung der Guerilla-Abwehr

Salisbury, 16. Febr. (Reuter) Der rhodesische Premierminister, *Ian Smith,* hat am Dienstag in Salisbury seine Gespräche mit den Chefs der *portugiesischen* und *südafrikanischen Sicherheitsdienste* fortgesetzt.

Aus zuverlässiger Quelle verlautete dazu, daß an den Gesprächen, die am Montag unter strenger Geheimhaltung begonnen hatten, der Chef des südafrikanischen Sicherheitsdienstes, Generalmajor Hendrik Van den Bergh, sein portugiesischer Amtskollege, Major Silva Pais, sowie Sicherheitsbeamte aus Angola und Moçambique teilnehmen.

Aus : Neue Zürcher Zeitung vom 18.2.71

genen Metallindustrie zahle. 1966 waren das 85 Pfennig für die Stunde. Überdies sei die Firma gewerkschaftsfeindlich und habe über die Hälfte eines neugewählten Betriebsausschusses als Vergeltungsmaßnahme innerhalb weniger Monate gefeuert. Ich zitiere die Menschenrechte Art. 23,4: "JEDER MENSCH HAT DAS RECHT, ZUM SCHUTZE SEINER INTERESSEN BERUFSVEREINIGUNGEN ZU BILDEN UND SOLCHEN BEIZUTRETEN."

Die Repressionen gegen die Gewerkschaften gehen Hand in Hand mit dem Terror und den Folterungen der brasilianischen Militärdiktatur. Lohnstreiks der Arbeiter, Aufklärung durch die Gewerkschaften verstoßen nach Meinung des Polizeichefs von Sao Paulo Viana Moog "gegen die nationale Sicherheit", und daher bezeichnet er auch seine Festnahmen von Gewerkschaftsführern, mit denen er das skrupellose Verhalten der ausländischen Konzerne unterstützt, und die anschließenden Folterungen als "heilige Mission". Während hunderte von Arbeitern, Gewerkschaftlern, fortschrittlichen Priestern und Studenten als Opfer dieser Kooperation von Kapital, Polizei und Armee unter brutalem Terror, Mord und bestialischen Folterungen zu leiden haben, schließt man an höchster Stelle neue Bündnisse:

Der Feldherr über das VW-Imperium, Lotz aus Wolfsburg, ließ sich in einem Gespräch mit General Medici, Militärdiktator von Brasilien, bescheinigen, daß diese Wirtschaftspolitik fortgesetzt werde, zu deren wichtigsten Instrumentarium Terror und Folterungen gemacht werden. VW-Chef Lotz: "Zur Entfaltung eines solchen Leistungswillens bedarf es jedoch stets einer Wirtschaftspolitik, die anerkennt, daß die private unternehmerische Initiative unerläßlich für den Erfolg ist." In dem Wirken des brasilianischen Terrorregimes sieht Lotz, wie er es selbst sagt, "die Basis unseres Vertrauens in die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes".

Solche Lobeshymnen sind verständlich: Die 1962/63 eingeführten Beschränkungen der Kapitalrücküberweisung auf höchstens 20 Prozent jährlich und des Gewinntransfers auf 10 Prozent jährlich sind vom Militärregime bereits 1964 aufgehoben worden. Jetzt können 12 % Gewinn auf das registrierte Kapital steuerfrei ins Ausland transferiert werden. Der größte Teil dieses Kapitals ist von Brasilianern selbst erwirtschaftet worden.

Aber nicht nur die Arbeiter bei VW do Brasil arbeiten für den Wolfsburger Profit; jeder Landarbeiter, jeder Arbeiter, kurz jeder kleine Mann, der in Brasilien Steuern zahlt, verhilft Wolfsburg, aber auch allen anderen ausländischen Konzernen zu dickeren Dividenden und größeren Gewinnen. Ein großer Teil des brasilianischen Steueraufkommens ist nämlich nötig, um das Industriegebiet um Sao Paulo zu erschließen. Während die gewinnträchtigen Auslandskonzerne sich solche Steuervergünstigungen zu verschaffen wissen, wie wir es eben beschrieben haben, baut der brasilianische Staat die kostenintensiven Elektrizitäts- und Energieversorgungen, Wasseranschlüsse und Kanalisation, Straßen und Verkehrswege vorwiegend für das Auslandskapital im Bereich von Sao Paulo. Die dafür verwendeten Steuergelder gehen den weiten notleidenden Regionen - vor allem im Nordosten des Landes - verloren. Dort müssen jährlich 500 000 Menschen an Hunger zugrundegehen, weil es keine Versorgungsstationen und Krankenhäuser gibt, dort müssen mehr als 35 Millionen Menschen als Analphabeten dahinvegetieren, weil es keine Schulen und Lehrkräfte gibt. Während der Nordosten Brasiliens

terhalt von der Volkswagen do Brasil."

Zwar klingt die Beweisführung von Volkswagen im Sinne von "Entwicklungshilfe" bis hier her plausibel und einleuchtend, ja fast könnte man meinen, daß Wolfsburg dem brasilianischen Entwicklungsland uneigennützige Hilfeleistung zukommen läßt. Aber gerade hier muß auch die Kritik an den Privatinvestitionen, in diesem Fall an der Aktivität von Volkswagen, geübt werden:

Denn in diesem Zusammenhang verschweigt das Volkswagenwerk, daß der monatliche Durchschnittslohn - und dabei sind Generaldirektoren- und Managergehälter inbegriffen - bei nur 4 8 3 DM liegt, ja sogar der Volkswagen-Arbeiter nur einen Mindestanspruch von 2 0 9 DM Monatslohn hat. Ein deutscher Arbeiter, hier zum Vergleich, erhält dagegen einen Mindestlohn von ca. 800 DM. Ich zitiere in diesem Zusammenhang nochmals die Menschenrechte, Art. 23,2: "ALLE MENSCHEN HABEN OHNE JEDE UNTERSCHIEDLICHE BEHANDLUNG DAS RECHT AUF GLEICHEN LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT."

Rechnet man das monatliche Mindesteinkommen des brasilianischen Volkswagen-Arbeiters um auf eine vierköpfige Familie, so stehen pro Kopf einer solchen Familie nur noch etwa 45 DM für den Lebensunterhalt zur Verfügung. Ein Käfer 1300 kostet 9867 DM in Brasilien. Ich zitiere wieder die Menschenrechte: "JEDER MENSCH, DER ARBEITET, HAT DAS RECHT AUF ANGEMESSENE UND BEFRIEDIGENDE ENTLOHNUNG, DIE IHM UND SEINER FAMILIE EINE DER MENSCHLICHEN WÜRDE ENTSPRECHENDE EXISTENZ SICHERT."

Der Anteil der Lohnsumme am Gesamtumsatz beträgt bei VW do Brasil nur 6 bis 7 Prozent, gegenüber 28 bis 30 Prozent bei der Wolfsburger Mutter.

Das "Entwicklungshilfe"-Engagement von Volkswagen erweist sich als profitables Geschäft: "Obwohl die Produktivität der Arbeitskraft in Sao Bernardo weitaus niedriger ist als in Wolfsburg und VW do Brasil den Käfer 1300 entsprechend den höheren Kosten für 9 8 6 7 DM verkauft, zieht die VW-Konzernleitung jährlich 4 3 0 0 Mark mehr Erlös aus einem brasilianischen Arbeiter als aus einem deutschen." Ich darf einen Plakattext vom Evangelischen Kirchentag 1969 in Stuttgart zitieren: "APPELLE AN EDLE GEFÜHLE ERLEICHTERN AUCH DIE GESCHÄFTE."

Das Geschäft wird auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter gemacht. "Der Generalsekretär der Metallarbeiterorganisation von Sao Bernardo do Campo Mario Ladeia Rocha klagte im Juni 1966 auf dem Kongreß des Internationalen Metallarbeiterbundes in Detroit: 'In den Betrieben des Unternehmens herrschen vielerorts skandalöse Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen.' Deshalb seien beispielsweise in der VW-Gießerei Erkrankungen der Atmungsorgane an der Tagesordnung."
Art. 23,1 der Menschenrechte: "JEDER MENSCH HAT DAS RECHT AUF BEFRIEDIGENDE ARBEITSBEDINGUNGEN."

Volkswagen ist in Brasilien noch an zwei anderen Firmen beteiligt. An Karmann-Ghia, die vorwiegend Luxuskarosserien für Brasiliens haute volée herstellt, und an der VEMAG, einer VW-Audi/NSU-Tochter, die neben VW-Luxusausführungen auch landwirtschaftliche und militärische Fahrzeuge herstellt. Von der VEMAG berichtete auf der gleichen Konferenz in Detroit Sao Paulos Arbeiterführer Santos Andrade, daß die VW-Schwester die niedrigsten Löhne der landesei-

werden sollte. Damals hatten die Wolfsburger bereits errechnet, daß bei der riesigen industriellen Reservearmee der Arbeitslosen die Montage in Brasilien selbst billiger und damit gewinnträchtiger war als der Überseetransport von fertigen Wolfsburger Erzeugnissen. Im September 1957 verließ der erste brasilianische Volkswagen, ein Transporter, mit bereits 50prozentiger lokaler Ausstattung das Fließband. Im letzten Juli (1970) rollte der millionste Volkswagen mit praktisch hundert Prozent 'brasilianischen' Teilen vom Band. Mit Käfern, Sechzehnhundertern, Transportern, Bussen und LKW's wurden im vergangenen Jahr täglich tausend Einheiten vom Band gefahren.

Der Umsatz stieg von 1968 1641 Mio DM auf 1970 etwa 2,5 Mrd. DM. Bis 1975 will VW do Brasil seine Tagesproduktion auf 2000 Einheiten verdoppeln. Zu diesem Zweck erhöhte auch die Wolfsburger Tochter im Laufe des Jahres 69 ihr Kapital aus Eigenmitteln von 291 Mio DM auf 365 Mio DM. Gleichzeitig führte VW do Brasil einen Gewinn von 17 Mio DM nach Wolfsburg ab.

Diese gesamte Aktivität der Volkswagen AG in Brasilien erscheint in den deutschen Statistiken unter der Rubrik Entwicklungshilfe. Gewinne, die heute in Brasilien erwirtschaftet und wieder in die VW do Brasil zum weiteren Ausbau reinvestiert werden, erscheinen dort als Entwicklungshilfe-Gelder, quasi ohne ein Fingerrühren der Wolfsburger.

Warum stören wir uns daran? Was soll unsere Kritik? Uns wird gesagt, VW befinde sich zu 40 Prozent in Bundes- und Landeshand; die Gewinne kämen über die Volkswagenstiftung der Bildung und Forschung zugute. Hätte Volkswagen weniger Auslandsengagement, so würde Vater Staat auch weniger Steuern kassieren. Oder: Man solle doch an die vielen neuen Arbeitsplätze bei VW in Brasilien denken. Und so weiter.

Und offiziell unterstützt Ministerialrat Dr. Erich Ehm (genauso wie sein Chef Eppler) vom BMZ die Privatinvestitionen aus folgenden Gründen: "Im deutschen Entwicklungshilfeprogramm mißt man privatwirtschaftlichen Investitionen große Bedeutung zu. Privatinvestitionen können in ganz besonderem Maße zu einer volkswirtschaftlich vernünftigen Umstrukturierung beitragen. Private Investoren prüfen nämlich jeweils sehr sorgfältig, ob und in welchem Umfang die Errichtung einer Produktionsstätte sinnvoll ist." Und weiter wird von seiten des BMZ behauptet: "Die Gefahr, volkswirtschaftlich unsinnige oder volkswirtschaftlich weniger sinnvolle Betriebe aufzubauen, ist bei Privatinvestitionen sehr viel kleiner als bei reinen Staatsinvestitionen."

Das Stichwort Arbeitsplatzbeschaffung ist der Punkt, mit dem sich Volkswagen groß tut. In einem Leserbrief an den Reutlinger Generalanzeiger vom 19. Dezember vergangenen Jahres (1970) rühmt sich Wolfsburg seiner brasilianischen Tochter: "Die Belegschaft in Sao Bernado do Campo umfaßt heute mehr als 23 000 Menschen. Diese Zahl gewinnt noch größere Bedeutung, wenn man bedenkt, daß mit jedem neuen Arbeitsplatz in der Volkswagen do Brasil weitere 5 Arbeitsplätze bei den Zulieferfirmen und Vertragshändlern geschaffen werden. Es kann somit geschätzt werden, daß von VW do Brasil etwa 100 000 Beschäftigte abhängig sind. Da man davon ausgehen kann, daß die brasilianische Durchschnittsfamilie aus mindestens 4 Personen besteht, beziehen also etwa 400 000 Menschen ihren Lebensun-

Privatinvestitionen

4. Beitrag

Volkswagen do Brasil

von

J.-H. Krummacher

Aus der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Art. 23:

"1. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

2. Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist."

Aus der päpstlichen Enzyklika Populorum Progressio, Art. 33:

"Die Einzelinitiative und das freie Spiel des Wettbewerbs können den Erfolg des Entwicklungswerkes jedoch nicht sichern. Man darf es nicht darauf ankommen lassen, daß der Reichtum der Reichen und die Stärke der Starken noch größer werden, während man das Elend der Völker verewigt und die Knechtschaft der Unterdrückten noch härter werden läßt."

Aus der Botschaft der Konferenz für Entwicklungsfragen in Beirut (27.4.68):

"Die Mittel der (sc. Welt-)gemeinschaft sind ... so verteilt, daß 80 Prozent allen Reichtums nur 20 Prozent der Weltbevölkerung, die wesentlich im nordatlantischen Bereich lebt, zur Verfügung stehen. Während also ein Teil der Menschheit reich ist und immer reicher wird, muß der übrige Teil gegen Armut unterschiedlichen Ausmaßes kämpfen."

Die Beiruter Konferenz fordert unter anderem: "Förderung aller - kein Monopol für wenige!"

Und damit wären wir schon mitten in unserem Thema: Eine Monopolstellung (genauer eine Oligopolstellung) im Entwicklungsland Brasilien haben die ausländischen Konzerne. Am eklatantesten ist die Situation in der Kraftfahrzeugbranche: 99 Prozent der gesamten brasilianischen Kraftfahrzeug-Industrie befinden sich in ausländischer Hand. Spitzenreiter vor Ford, General-Motors, Daimler-Benz, Chrysler, Toyota und Alfa Romeo ist die Volkswagen do Brasil S.A. in Sao Bernardo do Campo im Bundesstaat Sao Paulo mit einem Marktanteil von über s e c h z i g Prozent.

Als im März 1953 in einem gemieteten Schuppen in Sao Paulo, im Stadtteil Ipiranga der erste VW-Kombi montiert wurde, ahnte kein Mensch, daß dies der Anfang für Brasiliens größte Automobilfabrik

20 Prozent der Gesamtfläche ausmacht, wird dort nur 11 Prozent des Volkseinkommens erbracht, der Staat Sao Paulo dagegen verfügt nur über 3 Prozent der Gesamtfläche Brasiliens, erbringt aber 32 Prozent des Volkseinkommens.

Diese Zahlen und Fakten zeigen, wie die Privatinvestitionen eine fehlgeleitete Infrastruktur-Planung unterstützen und damit zu einer Vergrößerung der sozialstrukturellen Differenzen in Brasilien beitragen.

Diese strukturellen Differenzen werden noch dadurch verstärkt, daß sämtliche deutschen Kraftfahrzeugkonzerne in Brasilien nach dem Prinzip "Produziere in Brasilien, aber kaufe bei Deutschen" verfahren (ähnliches können wir auch in anderen Branchen, so in der Chemie und Elektroindustrie, beobachten). Entsprechend dieser Devise haben sich für die deutschen KFZ-Konzerne in Brasilien Daimler, Klöckner-Humbold-Deutz, VW mit Töchtern, nahezu sämtliche deutschen Zulieferer ebenfalls in Brasilien niedergelassen. Volkswagen kauft also keinesfalls seine Vorprodukte bei der brasilianischen Industrie, sondern bei den Töchtern deutscher Zulieferfirmen wie Contigummi, Fichtel und Sachs, Knorr-Bremse, Krupp, Metzeler, Schäffler, Schrader und Süßen, sowie Bosch, Osram usw. Was bedeutet das? Nicht nur der Gewinn am Endprodukt fließt zurück in die BRD, sondern auch der jeweilige Gewinn an den Vorprodukten, als da sind Nadellager, Ventile, Elektroausstattungen, Reifen, Bremsen usw. Also nicht der nationalen brasilianischen Industrie wird unter die Arme gegriffen, sondern die Privatinvestitionen werden so getätigt, daß sie Brasilien einen möglichst geringen Zuwachs am Volksvermögen erlauben.

Seit 1962 kann auch kaum mehr die Rede von Arbeitsplatzbeschaffung durch deutsche Privatinvestitionen sein. Von 1962 bis 1966 konnten nur noch 6000 neue Arbeitsplätze in der KFZ-Industrie geschaffen werden, das entspricht einer jährlichen Zunahme von nur einem Prozent, während die Gesamtbevölkerung Brasiliens im Jahr um 3,6 % zunimmt. Selbst in der gesamten Industrie Brasiliens steigt die Zahl der Arbeitsplätze nur um 2,8 Prozent jährlich. Von Jahr zu Jahr findet also ein immer geringerer Teil der Brasilianer einen Arbeitsplatz in der Industrie. Inzwischen gehen viele ausländische Konzerne außerdem zu Rationalisierungsmaßnahmen über, so daß Massenentlassungen zu neuer Arbeitslosigkeit führen: So entließ die brasilianische Daimler-Benz Tochter in den Jahren 68/69 über 5000 Beschäftigte und auch die VW do Brasil entließ 1970 656 Arbeiter und Angestellte.

Das Argument der Arbeitsplatzbeschaffung wird von den Auslands-Konzernen immer in der Zeit der großen Aufbauphase an die große Glocke gehängt. In der zweiten Phase aber, in der sich eine gewisse Marktsättigung abzeichnet, gehen die Konzernleitungen zur Rationalisierung und Automation über, um durch Personaleinsparungen noch größere Gewinne abziehen zu können. Es ist also ganz deutlich, daß nicht ein Entwicklungsinteresse sondern das Interesse am Profit bei Privatinvestitionen im Rahmen der sogenannten Entwicklungshilfe im Vordergrund steht. Ja, in vielen Fällen kauft man sogar durch sogenannte Portfolio- oder Finanzinvestitionen brasilianische Betriebe auf, entläßt Arbeitskräfte und automatisiert. Diese Investitionen tauchen dann in der deutschen Entwicklungshilfe-Statistik wieder auf. Insbesondere in der Chemiebranche

ist diese Praxis zu beobachten. In der deutschen Entwicklungshilfestatistik des Jahres 69 waren drei Viertel aller Privatinvestitionen solche Portfolio- und Finanzinvestitionen. Kurz: mit drei Vierteln der privaten Entwicklungshilfe-Investitionen wird kein einziger Arbeitsplatz geschaffen; im Gegenteil: oft sind Massenentlassungen die Folge für die brasilianischen Beschäftigten.

Aber nicht nur die Arbeiter in der Dritten Welt haben an den als Entwicklungshilfe getarnten Geschäftemachereien die Konsequenzen zu tragen; auch der Geldbeutel des deutschen Arbeiters (wie der eines jeden Bundesbürgers) muß für die profitierenden deutschen Konzerne in der Dritten Welt herhalten: Denn seit 1962 haftet die Deutsche Entwicklungsgesellschaft mit Steuermitteln für deutsches Unternehmereigentum in der Dritten Welt. Aber damit geben sich Deutschlands private Entwicklungshelfer nicht zufrieden. Westdeutschlands Unternehmer haben durchgesetzt, daß sie seit Juni 1969

- Verluste ihrer Auslandstöchter voll von ihrer Steuerschuld im Inland abziehen,
- beim Erwerb von Auslandsbeteiligungen bereits in Deutschland erzielte Gewinne, die in der Bilanz als stille Reserven versteckt waren, steuerfrei transferieren,
- zusätzlich steuerfreie Reserven für eventuelle Verluste der Filialen anlegen dürfen.

Wir können zusammenfassen: (Thesen von D. Brezger auf dem Kirchentag 69, AGIV).
"Durch ausländisches Privatkapital kann die für die armen Länder entscheidende Industrialisierung nicht geleistet werden.

1) Für die Entwicklung dringend benötigtes Kapital wird durch die unterirdischen Gewinnrückflüsse abgezogen. Gewinne und Gewinnentnahmen sind so hoch, daß aufgrund der hohen Zahl von Arbeitslosen die Löhne sehr stark gedrückt, aufgrund von Monopolstellung zugleich aber die Preise sehr stark gehoben werden können. Den Vorteil aus dem niedrigen Lohnniveau ziehen die Industrieländer.

2) Dabei beschaffen sich ausländische Anleger ihr Kapital weitgehend aus dem Inlandsmarkt. In Brasilien wird der Ausbau ausländischer Firmen zu 94 Prozent aus dem Inland finanziert.

3) Für die Volkswirtschaft der betroffenen Länder ist es höchst problematisch, wenn ausgerechnet die Industrie, die die Entwicklung zu tragen und voranzutreiben hat, in fremder Hand ist, nach fremden Interessen gesteuert wird, nur sehr wenig Forschung und Entwicklungsarbeit betreibt, an kurzfristigen Sondergewinnen interessiert ist, mit Verlegung ins Ausland droht und sich der Übernahme von Steuern und Belastungen möglichst zu entziehen sucht! Der Staat versichert Aktivitäten zu 80 bis 90 Prozent, der Staat gibt Kredite, damit man Aufträge bekommt, der Staat schließt Abkommen mit den betreffenden Regierungen, die garantieren, daß man Gewinne jederzeit abziehen kann, daß man die Bilanz nicht offenzulegen braucht, daß Steuerprivilegien erhalten bleiben ...

Die Arbeitsteilung im Entwicklungsgeschäft ist perfekt: der Staat übernimmt Risiken, Anlaufverluste, Erschließungskosten, Steuerhilfen. Die Privatwirtschaft streicht die Gewinne ein ...

Auf der einen Seite stehen wenige Vermögende, denen die Gewinne zufallen. Auf der anderen Seite die große Mehrheit, die sehr viel stärker an den Steuern als an den Gewinnen beteiligt wird.

Die bisherige sogenannte Entwicklungshilfe weitet unsere Art von Marktwirtschaft aus auf die unterentwickelten Länder, wo die fatalen Folgen sehr viel deutlicher als bei uns werden. Gerechte Entwicklungspolitik, die nicht länger ausbeutet - um dieses Wort jetzt endlich zu benutzen -, sondern den unterentwickelten Ländern nützt, ihnen eine eigenständige Entwicklung erlaubt, setzt voraus, daß wir zugleich hier in unserer Gesellschaft, hier in der Bundesrepublik Ungerechtigkeit zu erkennen und abzubauen beginnen."

Zum Schluß noch ein paar Worte zur Volkswagen-AG: So, wie wir das Wolfsburger Unternehmen beschrieben haben, so ist dies typisch für VW. Einmal ist das Engagement dieser Firma nicht nur auf Brasilien beschränkt: So, wie VW durch seine Aktivität in Brasilien den dortigen Faschismus unterstützt, geschieht das auch in Südafrika, wo die Volkswagen of South Africa Ltd. mit dem dortigen Nazi-Regime in ähnlicher Weise kooperiert. Die latente Kooperationsbereitschaft dieses Unternehmens mit faschistischen Regimen, die einst im Jahre 1938 mit Adolf Hitlers Protektion des Kraft-durch-Freude-Wagens, des Käfers, begann, scheint ein neues Ziel gefunden zu haben: In Europas jüngstem faschistischen Land, in Griechenland, planen Wolfsburgs Chefstrategen den Bau einer neuen Käferfabrik. Es ist unsere Aufgabe, die Öffentlichkeit auf solche Projekte im entsprechenden Kontext aufmerksam zu machen, bevor die Ausbeutungslust ausländischer Konzernherren ein neues Objekt gefunden hat.

Beim iz3w liegt jetzt die überarbeitete und erweiterte Fassung des Papiers "Entwicklungsschwindel - oder wem nützen Privatinvestitionen?" vor. Es handelt sich dabei um den Versuch, die Rolle der westlichen Konzerne in der Dritten Welt einer <u>gesamtwirtschaftlichen</u> Analyse zu unterziehen.

Bestellungen an das iz3w: 35 Seiten, DM -,80 und Porto.

Dieselbe Problemstellung behandelt ein weiteres Papier der Aktion Dritte Welt, Freiburg. In diesem Aufsatz (Titel : Privatinvestitionen = Entwicklungshilfe ?) wird besonderer Wert auf <u>leichte Verständlichkeit</u> gelegt. - Bestellungen ebenfalls beim iz3w.

Verwendete Literatur :

Baumgartner, Merz : Entwicklungshilfe, Themen, Thesen, Aktionen
Meueler, Soziale Gerechtigkeit
Der Volkswirt 41/7o
Länderbericht Brasilien des Stat. Bundesamtes 1968
Geschäftsberichte 68 und 69 der Volkswagen AG, Wolfsburg
Reutlinger Generalanzeiger vom 19.12.7o
Frankfurter Rundschau vom 16.6.7o
Der Spiegel 51/1969
Stuttgarter Zeitung vom 21.12.7o und vom 2o.12.7o

Verwendete Literatur zum Bericht über VW do Brasil (Fortsetzung) :

Panorama Economico Latinoamericano, Kuba, Nov. 69
Geschäftsbericht 68 der Daimler Benz AG
Andre Gunder Frank, Kapitalismus und Unterentwicklung in Lateinamerik
Handelsblatt vom 27.4.7o und vom 5.6.7o sowie April 7o Beilage
Süddeutsche Zeitung vom 1.7.7o
Wirtschaftsbericht über die lateinamerikanischen Länder sowie Spanien und Portugal, Rückblick auf das Jahr 1969, Deutsche Überseeische Bank
Jörg Huffschmid, Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der BRD, eds 313
Erich Ehm, Hilfe durch Handel, Rednerdienst der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer 197o

LATEINAMERIKA

Nach wie vor ist es ungeklärt, ob die Bundesregierung nach dem Wahlsieg der Volksfront in Chile einen 5o-Millionen Dollar Kredit für ein Projekt der wissenschaftlichen Zusammenarbeit gesperrt hat oder nicht. Diesbezügliche Anfragen an die Bundesregierung blieben bis heute ohne Antwort. Deshalb fordern wir (wie schon einmal in den "blättern des iz3w Nr. 2/3) dazu auf, entsprechende Auskunftsgesuche an Brandt, Eppler, Scheel zu schreiben.

Auf Anregung der "Studentischen Arbeitsgemeinschaft Lateinamerika an der Universität Hamburg" sowie des "Organisationskomitees Brasilien der KHG Bielefeld" sollte in diesen Briefen gleichzeitig die Forderung zum Ausdruck kommen, dem (gegen von Holleben ausgetauschten) brasilianischen Freiheitskämpfer Apolonio de Carvalho ein Einreisevisum für eine Vortragsreise durch die BRD zu erteilen (was bisher abgelehnt wurde, obwohl de Carvalho beispielsweise in der Schweiz vollkommen frei reisen und reden durfte).

Ein „wahres Konzentrationslager"

RIO DE JANEIRO, 17. Februar (dpa). Als „den größten Fall von Sklavenhandel, der jemals in Brasilien aufgedeckt wurde", bezeichnete die Polizei des brasilianischen Bundesstaates Goias die Vorgänge auf der Großplantage „Santa Terezinha", die einer Organisation zur Vermittlung von Landarbeitern und Tagelöhnern als Hauptquartier diente. In einem Polizeibericht an die Bundesjustizbehörden heißt es, die Großplantage im Urwald zwischen Goias und Mato Grosso sein ein „wahres Konzentrationslager" gewesen. Die brasilianische Presse hatte bereits vor einigen Wochen von der Organisation berichtet, die in den Elendsgebieten im Norden und Nordosten Brasiliens arbeitslose, dem Verhungern nahe Tagelöhner aufgegriffen und nur gegen Kost und Unterkunft — ohne Bezahlung — an Großgrundbesitzer verkauft, vermietet oder verpachtet hatte.

Aus : Frankfurter Rundschau vom 18.2.71

Ein beispielhafter Kommentar ...

zu der öffentlichen Podiumsdiskussion über Cabora Bassa am 29.1.71 in Baden/Schweiz

Aus: Nationalzeitung vom 2.2.71, Abendausgabe

SAUBERE HÄNDE ...

Ungefähr 200 000 portugiesische Soldaten kämpfen heute in Afrika gegen schwarze Guerilleros, die das Joch der Kolonialmacht endlich abwerfen wollen. Der Krieg verschlingt jährlich 40 Prozent des portugiesischen Staatshaushaltes. Um das Gebiet, in dem der Cabora-Bassa-Staudamm in Moçambique gebaut wird, gegen Anschläge der Rebellen zu sichern, haben die Portugiesen etwa 25 000 Afrikaner zwangsevakuiert und in polizeilich überwachte Dörfer gesperrt. Ein Großteil der Vertriebenen entzog sich der Getto-Existenz durch Flucht in den Busch. Das Gegenmittel des EFTA-Staates Portugal: Entlaubung durch chemische Giftstoffe, "wie wir sie aus Vietnam kennen" (so der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Heinz Kühn).

Dennoch erklärte Brown-Boveri-Direktor Bernhard an einer Podiumsdiskussion in Baden, der Staudamm habe mit Politik nichts zu tun. Dabei hatte er manches gute Argument dafür, daß sich die BBC - in bescheidenem Umfang - am Cabora-Bassa-Projekt beteiligt. Aber seine Statements "Wir dürfen Handel nicht mit Politik vermischen" und "Was die Menschen mit dem Strom machen, ist eine andere Sache" machten doch deutlich, woran die heutige Wirtschaft krankt. In einer Zeit, in der die Wissenschaftler lernen, daß es nicht genügt, neue Erfindungen zu machen, sondern daß auch ihre Auswirkungen überdacht sein müssen (Atombombe, Umweltschutz!), glauben die Wirtschafter noch immer, bloß in den Kategorien Profit und Gewinnmaximierung denken zu können.

Dabei haben sie ihre politische Unschuld längst verloren. Denn wenn es ihren Interessen dient, verstehen sie es sehr wohl, "Handel mit Politik zu vermischen". Die Aktionen der amerikanischen United Fruit Company in Lateinamerika sind bereits legendär geworden. Ein neues Beispiel liefert die französische Tageszeitung "Le Monde" vom 8. Januar. Sie verweist darauf, daß schon seit 1969 zehn amerikanische Gesellschaften an der Küste Südvietnams nach Erdöl forschen. "Verglichen mit den Erdölvorkommen, die es in Südostasien gibt, gleichen die Vorkommen in Louisiana in den USA einer Briefmarke auf dem Rücken eines Elefanten. Von diesem Standpunkt aus ... beginnt man die amerikanischen Bemühungen in Indochina, die man in den USA schwer verstehen konnte, langsam zu begreifen. Wie sein Vorgänger Lyndon Johnson ist Präsident Nixon der Welt des Erdöls sehr verbunden, nicht nur als Politiker, sondern auch als Advokat. Eine der besten Kundschaften seiner Firma in New York ist die Erdölgesellschaft El Paso Natural Gas... Die 'Vietnamisierung' kommt dem amerikanischen Budget jetzt noch teuer zu stehen. Wer weiß, ob sie sich nicht letzten Endes rentieren und in Form von Erdöl lukrative Dividenden einbringen wird? Vorausgesetzt freilich, daß die 'befreundeten Regimes' nicht hinweggefegt

werden."

Doch es muß nicht immer Erdöl sein. Die Wirtschaft, auch die schweizerische, dürfte jedenfalls in ihrem eigenen Interesse gut daran tun, sich allmählich auch offiziell mit politischem Denken vertraut zu machen. Denn es ist zu befürchten, daß die Menschen der Dritten Welt eines Tages das zurückzahlen werden, was ihnen die Weißen angetan haben. Ob es dann genügen wird, wie weiland Pilatus Wasser zu nehmen, die Hände zu waschen und zu sagen: "Ich bin unschuldig?"

Werner Graf

... und wie man es nicht machen kann

Guinea im Spiegel der Presse am Beispiel "Politik mit Terror und Bauxit - Treibt Guinea in das totale Chaos?" von Peter Scholl-Latour, in: PUBLIK vom 12.2.71

Die Ereignisse in Guinea haben im deutschen Blätterwald ein erstaunliches Maß von "Provinzialismus, Unvollständigkeit und rassistischer Intoleranz" (epd Dritte Welt Information, Nr. 3, Febr. 71) hervorgebracht.

Von der Invasion unseres NATO-Partners Portugal am 22.11.70 in Guinea nahm man kaum Notiz und bezweifelte noch lange nach der Verurteilung Portugals durch die UNO dessen Urheberschaft (bezeichnend die Unterschrift "Putsch" im Guinea-Artikel des Spiegel vom 30.11.70 sowie die Überschrift "Sekou Touré im Zwielicht - Invasion in Guinea steckt voller Rätsel", Publik, 4.12.70). Nach der Ausweisung der hochdotierten GAWI-Experten (bis zu 5.000 DM mtl.!) stand man plötzlich Kopf und verstand die Welt nicht mehr ("Fußtritt aus Guinea", Rhein. Merkur, 7.1.71). Als dann schließlich die Todesurteile, ihre teilweise Vollstreckung sowie der Tod Seibolds folgten - der innenpolitische Terror Sekou Tourés soll hier selbstverständlich nicht entschuldigt werden -, hatte man endlich seinen Sündenbock gefunden, auf den man die eigenen Schattenseiten, die Auschwitz, My Lai und Sharpeville, in exemplarischer Weise projizieren konnte (vgl. Erich Neumann, Psychoanalyse und neue Ethik, München 1964). Die gesamte Kolonialvergangenheit war plötzlich vergessen - dabei hatte gerade Guinea jahrhundertelang unter Sklaverei und grausamer Fremdherrschaft durch die Weißen zu leiden.

Es soll hier nun nicht aufgerechnet werden - schon quantitativ ist es z.B. unmöglich, die Häufigkeit der Ausweisung oder Bestrafung von Entwicklungshelfern durch "Nehmerländer" in irgendeine Relation zur Zahl der Invasions- und Interventionsversuche seitens der "Geberländer" in der 3. Welt zu setzen - und auch qualitativ läßt das millionenfache Morden der Kolonialherrn überhaupt keinen Vergleich zu. Im folgenden soll nur die Skepsis gegenüber der Objektivität der Berichterstattung deutscher Zeitungen am "Falle Guinea" etwas begründet werden.

Als exemplarisches Beispiel dazu der Artikel von Herrn Scholl-Latour in Publik.[1]

Scholl-Latours erprobtes Erfolgsrezept ist eine Mischung aus Unsinn, Halbwahrheiten, Demagogie, verstecktem Rassismus und einigen - mit brutalstem Zynismus servierten - Fakten; Erfolgsrezept deshalb, weil Herr Scholl-Latour damit schon seit langem die Spalten von Publik füllt, einer Zeitung, die ansonsten vergleichsweise objektiv und ausführlich über Entwicklungsländerpolitik berichtet (man vgl. z.B. Scholl-Latours Artikel am 31.7.70: "Engagement am falschen Platz?" (über Cabora Bassa!) und am 26.2.71: "Greifen Pekings Divisionen in Laos ein?").

Nach einigen Auslassungen über "Sekou Touré, in dem ... mancher europäische Schwärmer eine Gallionsfigur der Revolution in der Dritten Welt" sah, kommt Scholl-Latour zur Sache, zur Invasion vom 22.11.70: "Die erste Operation war eine rein portugiesische Angelegenheit und dauerte nur zwei Stunden. Sie war relativ erfolgreich, obwohl es dem Kommando aus Bissau nicht gelang, den Führer der Befreiungsbewegung von Portugiesisch-Guinea, Amilcar Cabral, zu liquidieren. Immerhin wurde die Hauptbasis der PAIGC in Conakry ausgehoben und die meisten in Guinea inhaftierten portugiesischen Soldaten und Agenten befreit. Die zweite Phase des Unternehmens, die den Exilguineern oblag, scheiterte jedoch mangels Organisation und ausreichender Kampferfahrung." Scholl-Latour, der verhinderte Stratege, hätte das wohl als guter Deutscher besser organisiert. - Er muß sich zu seinem Leidwesen auf die Rolle des portugiesischen Frontberichterstatters beschränken. Es folgt nun ein kurzer Abstecher ins Landesinnere: In Conakry ist "niemand mehr seines Lebens sicher. Die Denunzianten sind die Herren der Stunde, bis auch sie ans Messer geliefert werden. Die aufgeputschte Masse lebt in Terror, Blutrausch und Hysterie." Damit ist der notwendige Kontrast geschaffen, von dem aus Scholl-Latour die Politik des weißen Mannes guten Gewissens verteidigen kann: "Aus portugiesischer Sicht war der Kommandoschlag gegen Conakry durchaus verständlich gewesen. Man mag das Beharren Lissabons auf seinen alten kolonialen Positionen als wirklichkeitsfremden Anachronismus abtun. Tatsache war, daß die Republik Guinea die Aufstandsbewegung gegen die Portugiesen in Bissau fast wie eine kriegführende Macht unterstützte. Das Verfolgungsrecht, das nun die portugiesische Armee für sich beansprucht, ist die goldene Regel der amerikanischen Strategie in Indochina. Man sollte auch hier endlich aufhören, mit zwei Maßen zu messen." Soviel zu Scholl-Latours Fakten und soviel zu seinem Zynismus - nun zum Unsinn: Ein "charakteristischer Zug der Bonner Afrikapolitik" war für Scholl-Latour lange Zeit folgender: "Interessant in den Augen mancher westdeutscher Experten waren nur jene afrikanischen Politiker, die sich zum afrikanischen Sozialismus und zum virulenten Antikolonialismus bekannte, kurzum die un-

---

1) In den "blättern des iz3w" sollen vornehmlich Artikel aus sog. "liberalen" Zeitungen analysiert werden (vgl. a. die ZEIT - Analyse in Nr. 2/3), weil denen noch der Mythos objektiver oder gar kritischer Berichterstattung anhaftet, und weil die "konservativen" Blätter ihre Ideologie offener servieren; so ist es z.B. kein großes analytisches Problem, aus den Mutmaßungen, die Herr N. G. in "Christ und Welt" am 12.2.71 mit Berufung auf die "Lettres Africaines" und auf Präsident Senghor anstellt, Sekou Touré leide vermutlich an Syphilis und habe daher nur wenige "lichte Augenblicke", Rückschlüsse auf die Person des Autors und auf die Stellung dieser Zeitung zu ziehen.

sicheren Kandidaten. Blieb ein afrikanisches Staatsoberhaupt hingegen ausgewogen und freundlich, pflegte er die unentbehrlichen wirtschaftlichen und kulturellen Bande zur ehemaligen Kolonialmacht, so rümpfte man die Nase." Um diese Phantasien zu widerlegen, genügt eigentlich der Hinweis auf den Abbruch der E.-hilfe an Tansania, nachdem dort die DDR ein Generalkonsulat eröffnet hatte, genügen auch die Hinweise auf die Rolle der Friedrich-Ebert-Stiftung beim Sturze Nkrumahs und beim nachfolgenden "Aufbau" Busias in Ghana, sowie die Rolle der Konrad-Adenauer-Stiftung beim letzten Machtwechsel in Lesotho (vgl. epd. Entwicklungspolitik 8/70).

Nach einigen Mutmaßungen über den Tod Seibolds und den "deutschen Elan für Entwicklungshilfe", der "in Frage gestellt" zu werden droht, öffnet Herr Scholl-Latour die Schleussen der Demagogie:

> "Die Ereignisse von Conakry sollten Anlaß geben, die ganze derzeitige Einstellung der Europäer zu ihrer eigenen kolonialen Vergangenheit zu überprüfen, wurden doch in manchen Kommentaren die Exzesse Sekou Tourés in letzter Analyse den Nachwehen der weißen Fremdherrschaft angelastet. Gewiß hat der Kolonialismus Ausbeutung und Erniedrigung für die Afrikaner zur Folge gehabt. Aber ein rousseausches Idyll war der Schwarze Kontinent vor der Ankunft der Weißen mitnichten. Afrika lebte in einem Zustand blutiger Anarchie, war von Seuchen heimgesucht, die zur Entvölkerung weiter Gebiete geführt hatten. Die Stämme des Regenwaldes - von der Natur erdrückt - lebten in schrecklicher Dämonenfurcht, und selbst die Hochkultur von Benin zeichnete sich dadurch aus, daß man zur Zeit der Ritualfeste im Blut der Menschenopfer watete. Bei allen negativen Aspekten hat die Kolonialzeit den Afrikanern doch die Elemente europäischen Rechtsempfindens gebracht, auf denen die neuen Staaten aufbauen können. Wer wie Sekou Touré jeden kulturellen Beitrag Europas in Bausch und Bogen verteufelt, erinnert an jene neuheidnische Bewegung in Deutschland, die sich im 20. Jahrhundert gegen die semitisch-lateinische Überfremdung des Germanentums - wie sie in Christentum und römischem Recht enthalten war - auflehnte. Die Auswirkungen dieses 'Mythus des 20. Jahrhunderts' sind in aller Erinnerung. In Guinea führt die systematische Verwerfung jeder Form westlicher Gesittung zum Rückfall in urzeitliche Willkür und in die Praxis des Ritualmordes. Es sind nicht nur Europäer, die dieser Tage in Afrika solche Betrachtungen anstellen."

Abgesehen davon, daß diese Darstellung der vorkolonialen Zeit Afrikas und der Segnungen der Kolonialherrn in ihrer Allgemeinheit eine völlige Verdrehung der Tatsachen darstellt (man vergleiche nur die Arbeiten von Davidson und Paczensky), sind diese Zeilen ein Musterbeispiel der obengenannten Projektion auf Sündenböcke: unter der Aufregung über die "Greuel" in Afrika vergißt Scholl-Latour u.A.

- unsere eigene Vergangenheit, wo wir systematischer und "erfolgreicher" mit unseren Gegnern fertig wurden sowie
- die Vergangenheit und Gegenwart unserer Verbündeten USA und Portugal, die in ihren Kolonialgebieten Angola und Vietnam - ganz abgesehen von der Vernichtung der heute dort lebenden Menschen - durch systematische Vergiftung von Menschen, Tieren und Pflanzen für kommende Generationen das Leben dort unmöglich machen.

Kein Wunder bei einer derartigen Berichterstattung, daß afrikanische Staatsmänner der bundesdeutschen Afrika-Politik immer stärker mißtrauen (vgl. auch die folgende Nachricht).

gs

P.S. Der Ehrlichkeit halber soll nicht vergessen werden, daß in der Süddeutschen Zeitung am 6. und 8.2. zwei sehr ausführliche und objektive Artikel den Ereignissen in Guinea gewidmet waren.

Ganz Deutschland ist entrüstet. Die Regierung leugnet jede deutsche Beteiligung an der Rebellion in Guinea. Die Opposition fordert Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Woher nimmt eigentlich der deutsche Bundesbürger die Sicherheit, daß wirklich jede Beteiligung Deutscher an der Rebellion ausgeschlossen ist? Ein solcher Beweis ist schwer zu erbringen.

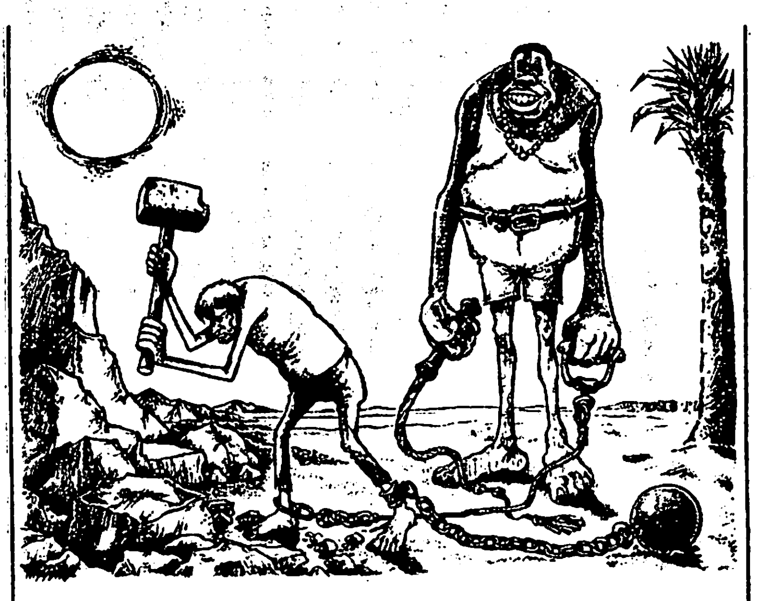
Über Schuld oder Nichtschuld der Ausgewiesenen und Verhafteten wissen auch wir nichts. Darum soll auch keinerlei Vermutung für oder gegen angestellt werden.

Aber aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den Afrikanern muß einmal ein Faktum veröffentlicht werden, weil es einfach zu den notwendigen Informationen gehört.

Der Chef einer deutschen Firma hat mehrere Male Westafrika bereist. Bei einer Gelegenheit lernte er in einem Nachbarland Guineas einen der Führer und Organisatoren der Rebellion kennen. Wieder in Deutschland, kam er zur FGA und bat uns, eine Verbindung zwischen den Rebellen und dem Vatikan herzustellen. Die Aussichten für einen Putsch seien glänzend. Wenn der Vatikan seine Unterstützung gäbe, versprächen die maßgebenden Leute nach ihrem Sieg ein erstklassiges Konkordat. Wie die Unterstützung des Vatikans aussehen sollte, kam nicht mehr zur Sprache, da wir diese Vermittlung kategorisch ablehnten. Einige Zeit später war sogar der betreffende Afrikaner bei diesem deutschen Firmenchef zu Gast. Sowohl das Treffen der beiden Herren in Afrika, wie die Gastfreundschaft in Deutschland waren in Kreisen der afrikanischen Diplomaten in Bonn bekannt. Daß eine Meldung an die Regierung in Guinea erfolgte, dürfte sicher sein.

Aus : Der andere Mensch
Organ der Förderungsgesellschaft Afrika e.V.
Nr. 1/1971

Und so stellen sich die Vorfälle in Guinea der Illustrierten "Quick" dar. (Nr. 7 vom 10.2.71



Lebenslänglicher Entwicklungshelfer:
„. . . und die Ketten hat Bonn bezahlt!"

(nach „The Oregonian", 19. 10. 70)

Kein Wunder bei einer derartigen Berichterstattung, daß afrikanische Staatsmänner der bundesdeutschen Afrika-Politik immer stärker mißtrauen (vgl. auch die folgende Nachricht).

gs

P.S. Der Ehrlichkeit halber soll nicht vergessen werden, daß in der Süddeutschen Zeitung am 6. und 8.2. zwei sehr ausführliche und objektive Artikel den Ereignissen in Guinea gewidmet waren.

Ganz Deutschland ist entrüstet. Die Regierung leugnet jede deutsche Beteiligung an der Rebellion in Guinea. Die Opposition fordert Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Woher nimmt eigentlich der deutsche Bundesbürger die Sicherheit, daß wirklich jede Beteiligung Deutscher an der Rebellion ausgeschlossen ist? Ein solcher Beweis ist schwer zu erbringen.

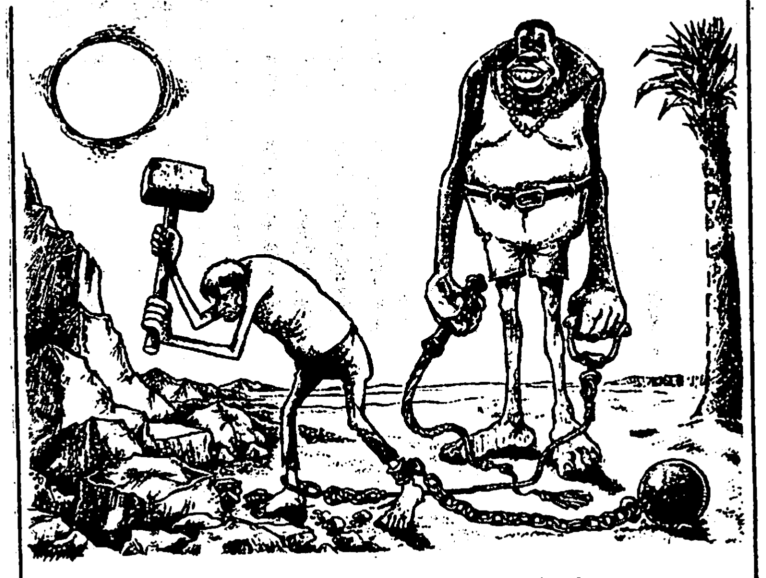
Über Schuld oder Nichtschuld der Ausgewiesenen und Verhafteten wissen auch wir nichts. Darum soll auch keinerlei Vermutung für oder gegen angestellt werden.

Aber aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den Afrikanern muß einmal ein Faktum veröffentlicht werden, weil es einfach zu den notwendigen Informationen gehört.

Der Chef einer deutschen Firma hat mehrere Male Westafrika bereist. Bei einer Gelegenheit lernte er in einem Nachbarland Guineas einen der Führer und Organisatoren der Rebellion kennen. Wieder in Deutschland, kam er zur FGA und bat uns, eine Verbindung zwischen den Rebellen und dem Vatikan herzustellen. Die Aussichten für einen Putsch seien glänzend. Wenn der Vatikan seine Unterstützung gäbe, versprächen die maßgebenden Leute nach ihrem Sieg ein erstklassiges Konkordat. Wie die Unterstützung des Vatikans aussehen sollte, kam nicht mehr zur Sprache, da wir diese Vermittlung kategorisch ablehnten. Einige Zeit später war sogar der betreffende Afrikaner bei diesem deutschen Firmenchef zu Gast. Sowohl das Treffen der beiden Herren in Afrika, wie die Gastfreundschaft in Deutschland waren in Kreisen der afrikanischen Diplomaten in Bonn bekannt. Daß eine Meldung an die Regierung in Guinea erfolgte, dürfte sicher sein.

Aus : Der andere Mensch
Organ der Förderungsgesellschaft Afrika e.V.
Nr. 1/1971

Und so stellen sich die Vorfälle in Guinea der Illustrierten "Quick" dar. (Nr. 7 vom 10.2.71



Lebenslänglicher Entwicklungshelfer:
„. . . und die Ketten hat Bonn bezahlt!"

Die 'freie Welt' handelt – frei !

BRITISCHE WAFFENLIEFERUNGEN AN SÜDAFRIKA :

Der britische Außenminister Douglas-Home hat am 22.1.71 im Unterhaus erklärt, Großbritannien werde eine gewisse Zahl von Kampfhubschraubern an Südafrika liefern, wenn Südafrika dies wünsche. Douglas-Home begründete diese Entscheidung mit Verpflichtungen, die sich angeblich aus dem Simonstown-Abkommen ergeben. Die Existenz dieser Verpflichtungen wurde vom ehemaligen Labour-Verteidigungsminister Healey entschieden bestritten.
Noch am gleichen Tag wurde bekannt, daß Südafrika 7 Kampfhubschrauber vom Typ "Wasp" bestellen werde.
Die Entscheidung, die noch vor dem Abschluß der Untersuchungen einer speziell zu dieser Frage von der Commonwealth-Konferenz eingesetzten Studiengruppe fällt, wurde von Tansania, Kenia, Indien und auch Kanada kritisiert, während der der ehemaligen Kolonialmacht freundlich gesonnene neue Staatschef von Uganda, General Amin (wer hätte es anders erwartet; vgl. "blätter des iz3w" Nr. 4) Großbritannien Rückendeckung gab.
Hier zeigen sich einmal mehr die Folgen des Machtwechsels in London für die Völker der Dritten Welt. Die "antidemokratische und potentiell faschistische" (Dutschke) konservative Regierung ist ohne Einschränkung bereit, ihre außen- und wirtschaftspolitischen Interessen auch durch Unterstützung faschistischer und rassistischer Regierungen durchzusetzen. ("Auf dem politischen Sektor wird der erste Schritt die Wiederherstellung der Beziehungen mit Südafrika auf der Basis gemeinsamer Interessen sein, Verbesserung des Handels zwischen beiden Ländern und Lieferung von Waffen an Südafrika. Ebenso Beendigung der Sanktionen gegen Rhodesien. (Aus einem Geheimdokument der Konservativen Partei; vgl. "blätter des iz3w" Nr. 2/3, S. 21)
Es ist notwendig, die Bemühungen der Anti-Apartheid-Movement zu unterstützen, die angekündigt hat, die Waffenlieferungen durch eine Mobilisierung der britischen Öffentlichkeit zu verhindern.

Die iz3w-Leser sollten diesen Widerstand durch gezielten Protest an die Adresse der

Königl.-Brit. Botschaft
53 Bonn
Friedrich-Ebert-Allee 77 unterstützen.

Geheimes Militärhilfeabkommen: Im Rahmen eines 1960 abgeschlossenen Militärhilfeabkommens haben sich die USA verpflichtet, die äthiopische Regierung gegen jede Bedrohung der territorialen Integrität ihres Landes zu unterstützen. Wie das amerikanische „Senate Foreign Relations subcommittee on US security agreements and commitments abroad" vor einigen Monaten feststellte, haben die USA im Rahmen dieses Abkommens

- über 147 Mio Dollar Militärhilfe geleistet,
- Bomben und Munition zum Einsatz gegen die Aufständischen in Eritrea und Ogaden geliefert,
- etwa 3200 Militärs und Angehörige im Stützpunkt Kagnew stationiert,
- Äthiopier in der Taktik der Niederwerfung von Aufständischen ausgebildet.

Äthiopien erhöhte in den letzten Jahren die Zahl seiner Streitkräfte von 32 000 auf 40 000 Mann.

(nach „The Oregonian", 19. 10. 70)

Zitiert nach : "Afrika heute" Nr. 1/1971, S. 11

besprechungen

I.

Ay, Bartels, Schlegel, Schulz, Spittler : "Regierungspolitik und sozialer Wandel in Ghana"

Mit der Broschüre "Regierungspolitik und sozialer Wandel in Ghana" hat eine 4. Institution in Freiburg begonnen, zum Thema Dritte Welt publizistisch tätig zu werden : das Soziologische Institut der Universität Freiburg in seinem Forschungsbereich "Entwicklungsländersoziologie und -politik". Es wäre verfrüht, schon jetzt zu dieser Forschungstätigkeit kritisch Stellung zu beziehen, denn noch befindet man sich hier in einer allerersten Aufbauphase. Soviel kann aber bereits gesagt werden, daß diese Forschungsinitiative des soziologischen Instituts nicht das Ergebnis des Profitinteresses eines Wissenschaftsmanagers im Range eines Professors ist (der von "Experten"-Treffen zu "Experten"-Treffen, von Regierungsstelle zu Regierungsstelle reist, dort wahllos hochdotierte Forschungsaufträge einsammelt und diese dann im Lehrstuhlbetrieb zu Hause durch seine nach A 13 bezahlten Assistenten zu dem vom Auftraggeber finanziell suggerierten Erkenntnisziel führen läßt).
Stattdessen liegen die Forschungsinitiativen - also nicht nur die Durchführung der Forschungsvorhaben - in diesem neuen Forschungsbereich des Instituts für Soziologie in Freiburg bei Assistenten, Doktoranden und Studenten höherer Semester. Der Institutsdirektor fungiert nicht einmal formell als Herausgeber der Forschungsarbeiten So nennt z.B. das Deckblatt der eingangs genannten Broschüre nur die Autoren der einzelnen Beiträge.
Diese institutionelle Vorkehrung halten wir für bedeutsam. Sie schafft unserer Meinung nach eine zentrale Voraussetzung für das, was in der Entwicklungsländerforschung der BRD bisher weitgehend fehlt : Kritikfähigkeit. Hier könnte dann auch die Chance für eine analytische und theoretische Ergiebigkeit (und indirekt für die politische Fruchtbarkeit) der Arbeit des entwicklungspolitischen wie -soziologischen Forschungsbereichs des soziologischen Seminars in Freiburg liegen. Die bislang in der BRD gängige, in der Hauptsache von Leuten wie Knall, Kraus, Havemann, Dams, Kruse-Rodenacker, Jettmar, Oberndörfer, Behrendt u.a. verwaltete "Entwicklungsländerforschung nach Maß" (d.h. : nach Maßgabe des Auftraggebers) hat zwar inzwischen die Archive des BMZ gefüllt, in ihrer hoffnungslosen Eingefahrenheit auf Modelle kapitalistischer Wirtschafts- und Gesellschaftslehre aber auch zu peinlichsten Fehleinschätzungen in der deutschen Entwicklungspolitik geführt (1) - leider auch dort, wo einzelne Maßnahmen der deutschen Entwicklungspolitik außen- und wirtschaftspolitischen Interessenzwängen entbunden gewesen sind.

Daß Gerd Spittler und die übrigen Autoren der ersten Publikation des Forschungsbereichs Entwicklungsländersoziologie und -politik am soziologischen Institut in Freiburg die Notwendigkeit und Chance für eine kritische Entwicklungsländerforschung in der BRD erkannt haben, wird aus der Einleitung zu dieser Broschüre sichtbar : Spittler nimmt hierin das in der E.L.-Soziologie der BRD so gängige Modell "Modernisierende Elite und traditionelle Massen" aufs Korn.

---

(1) nicht umsonst nehmen ja jene Zusatzkredite und sog. "maintenance support"-Kredite in der Entwicklungshilfestatistik der BRD immer breiteren Raum ein. (Es handelt sich dabei um Zahlungen, die fehlgeschlagenen Entwicklungshilfe-Projekten finanziell über die Runden helfen sollen.)

(Dieses Modell, das in der BRD vor allem durch R. Behrendt in die Diskussion gebracht worden war und inzwischen den Rang einer Lehrbuchweisheit innehat, behauptet für die Entwicklungsländer als typisch : einen Gegensatz zwischen reformierungs- oder modernisierungswilliger Machtelite auf der einen und traditionsverhafteten Massen auf der andern Seite.) Spittler beleuchtet, welche Wissenschaftstradition diese Modellvorstellung hervorgebracht hat und welches Erkenntnisinteresse und welche Forschungsbedingungen in den Entwicklungsländern sie zu einer kaum noch angezweifelten These werden ließen. In den nachfolgenden Beiträgen zu Einzelfragen wird diese These am Fall Ghana von Peter Ay, Siegfried Bartels, Volker Schlegel und Annelie Schulz an Hand überreichlichen Faktenmaterials empirisch in Frage gestellt und für Ghana im Speziellen überzeugend falsifiziert.

Peter Ay zeigt, daß die Entwicklung des Kakaoanbaus - also des Kernstückes der wirtschaftlichen Entwicklung Ghanas - von Anbeginn an ausschließlich eine Angelegenheit ghanaischer Kleinbauern gewesen ist.

Volker Schlegel beweist, daß die Einrichtung und Erweiterung des Schulsystems in Ghana dem massiven Druck einer übergroßen Nachfrage nach Schulbildung aus der breiten Bevölkerung folgte.

Siegfried Bartels beleuchtet die selbst für europäische Verhältnisse erstaunliche geographische Mobilität der ghanaischen Bevölkerung - eine Mobilität, die - überwiegend privatwirtschaftlich organisiert - den Zentren wirtschaftlicher Entwicklung in Ghana stets ein Überangebot an Arbeitskräften zugeführt hat.

Annelie Schulz weist nach, daß die Nkrumah-Partei (die Convention People Party) niemals wirklich eine von oben dirigierte Massenpartei gewesen ist und spricht ihr von daher die vielfach nachgesagte massenmobilisierende und reformierende Ausstrahlungskraft ab.

Die Bilanz, die der Leser dieser Einzelbeiträge zu ziehen hat, ist die, daß sich die Entwicklung Ghanas, soweit sie überhaupt stattfand, im Wesentlichen ohne das Zutun einer einheimischen sog. "modernisierenden Elite" vollzogen hat. So besehen ist es naheliegend, weiter zu folgern, daß die ghanaische Machtelite oder Oberschicht in dem bisherigen Entwicklungsgeschehen Ghanas eine passiv hinnehmende, um nicht zu sagen parasitär-ausbeutende Rolle gespeilt hat.

Gerd Spittler vermag sich in dem einleitenden theoretischen Teil der Broschüre nicht ganz zu dieser Konsequenz durchzuringen. In der Tat liefert das empirische Material der Einzelbeiträge befriedigenden Aufschluß nur darüber, welche Rolle die Machtelite in Ghana bislang nicht gespielt hat. Es hätte den Wert dieser Broschüre noch vergrößert, wenn auf die Frage nach der tatsächlichen Funktion der ghanesischen Elite ebenso detailliert eingegangen worden wäre.

Die Lektüre von "Regierungspolitik und sozialer Wandel in Ghana" ist aber dessenungeachtet zu empfehlen, weil es hierin gelungen ist, einen zentralen Lehrsatz der deutschen und internationalen Entwicklungsländersoziologie am Beispiel einer empirisch sauber gearbeiteten Länderanalyse in Frage zu stellen.

ch

zu beziehen bei : Institut für Soziologie
78 Freiburg
Günterstalstr. 67

Preis : DM 1,5o

II.

PFLICHTLEKTÜR FÜR ALLE GEGNER DES ANTIRASSISMUSPROGRAMMS

Hans W. Florin (Hrsg.) : Gewalt im Südlichen Afrika
Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/M. 1971, 147 S., DM 7,50

"Im Süden Afrikas (besteht) keine Hoffnung, die für die Gerechtigkeit notwendigen Veränderungen ohne Revolution herbeizuführen."
"Wir glauben, daß unsere Kirchen sich mit den Zielen der Revolution im Süden Afrikas und in vergleichbaren Situationen an anderen Orten solidarisch erklären sollten."

Zu diesem Resümee kommt eine Arbeitsgruppe englischer und südafrikanischer Geistlicher, die den vorliegenden Bericht im Auftrag des Britischen Kirchenrates erarbeitet hat. Er war zur Information für die englische Öffentlichkeit gedacht, geht aber genauso deutsche Bürger und Christen an.
Auf knapp 80 Seiten sind zunächst, angesichts des Untersuchungsgegenstandes auf unerhört emotionslose und sachliche Weise, die wichtigsten Daten und Fakten zur Geschichte und Lage des südlichen Afrika zusammengetragen. Die Geschichte des südlichen Afrika erweist sich dabei als eine Geschichte fortschreitender Unterdrückung und Entrechtung der afrikanischen Mehrheit : "Die Liste der Menschenrechte ... enthält all das, was Afrikaner in Südafrika nicht dürfen." In allen 5 Staaten, in denen weiße Minderheiten herrschen - Südafrika, Südwestafrika (Namibia), Angola, Mozambique und Rhodesien werden hier als Ganzes betrachtet - finden sich die gleichen Elemente der Unterdrückung der Afrikaner :
- Verweigerung des Stimmrechts
- Verweigerung der Freiheit, den Wohn- und Arbeitsplatz selbst zu wählen
- Ungleichheit von Löhnen und Arbeitsbedingungen
- Verweigerung der Freiheit, den Ehepartner über die Rassenschranke hinweg selbst zu wählen
- Verweigerung der Rede- und Versammlungsfreiheit
- ständige Gefahr der Verhaftung und Polizeiwillkür.

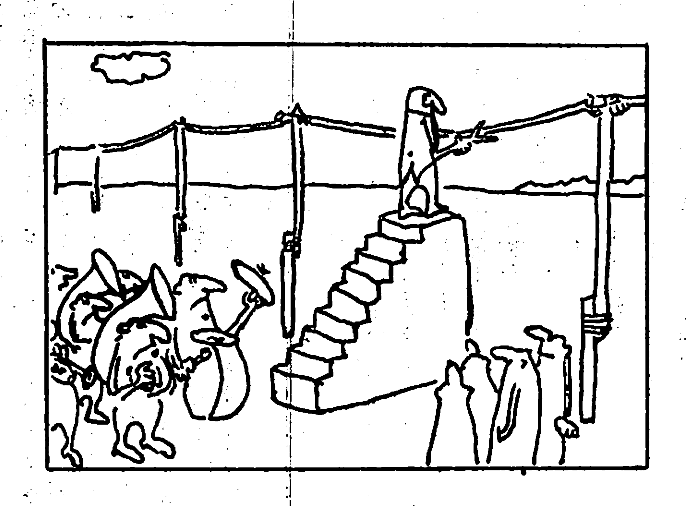
Im zweiten Teil des Berichts werden diese Merkmale weißer Herrschaft sowie das Scheitern des Versuchs langjähriger, gewaltfreier Opposition eindrücklich geschildert. Ein typisches Merkmal des weißen Südens kommt dabei leider zu kurz : das immer stärker werdende Engagement ausländischer Konzerne, die damit in großem Maße zur Stabilisierung der weißen Herrschaft beitragen (s. z.B. Cabora Bassa und Uranprojekt in Namibia). Da die ökonomische Analyse fehlt, bleibt das Buch unpolitisch und ist damit einseitig und unbefriedigend.(1)
Bedauerlicherweise wird auch lediglich kurz erwähnt, daß es Befreiungsbewegungen gibt; ihre Struktur und politische Ausrichtung werden verschwiegen. Das ist ein Versäumnis, das deshalb besonders schwer wiegt, weil es hier zum ersten Mal in Afrika - zumindest in den portugiesischen Kolonien - möglich und wahrscheinlich wird, die politische Unabhängigkeit zu erringen, ohne dann einem externen und/oder internen Neokolonialismus zu verfallen.(2)
Die Chancen einer Veränderung von innen - gewaltsam wie gewaltfrei - werden (mit Ausnahme von Mozambique) äußerst skeptisch beurteilt. Die Autoren bleiben aber nicht, wie etwa Heribert Adams (3), resignierend bei diesem Befund stehen, sondern glauben in einer von allen christlichen Kirchen getragenen Kampagne gegen die weitere Unterstützung Portugals und Südafrikas Möglichkeiten einer Veränderung von außen zu erkennen. Realistischer und sinnvoller als auf einen Boykott Südafrikas hinzuwirken - eine Maßnahme, die, wie der Fall

Rhodesien zeigte, eher zu einer Stärkung des Minderheitenregimes führt - erscheint dabei die Forderung nach einem Boykott der im südlichen Afrika investierenden Firmen durch die Kirchen.(4)
Außerdem soll Druck auf die Regierungen ausgeübt werden mit dem Ziel, Waffenlieferungen in diese Gebiete und nach Portugal zu verhindern - das hätte wohl vor der Wahl der Konservativen Partei in England etwas lauter gesagt werden müssen.
Im Anhang des Buches finden sich noch einige zum Verständnis der Situation im südlichen Afrika wichtige Dokumente : so u.a. der Hirtenbrief der rhodesischen Bischöfe vor der Abstimmung über die neue Verfassung, die Verteidigungsrede von Toivo ja Toivo, einem SWAPO-Führer (5), sowie das Manifest von Lusaka (6), welches das Gerede von einem schwarzen Rassismus Lügen straft.

Das Buch sei allen Gegnern (wie auch den Befürwortern) des Antirassismusprogramms wegen seiner Informationen über die praktischen Auswirkungen des Rassismus im Leben der Afrikaner und in den Gesetzen der weißen Minderheiten als Pflichtleküre empfohlen. Die Publikation, die übrigens auf dem deutschen Markt eine große Lücke füllt, ist auch deshalb besonders wertvoll und unangreifbar, weil die Mitglieder der Arbeitsgruppe lange Jahre im südlichen Afrika gearbeitet haben und von dort stammen.

ht

(1) Vgl. : Schilling, Unger, BRD und südl. Afrika. Ökonomische und militärische Aspekte, in : Kursbuch 21
sowie : Henning Topf, My Lai in Afrika - Warum wir gegen Cabora Bassa sind und Georg Stingl, Die Lage Namibias; beide beim iz3w erhältlich.
(2) Vgl. : Mondlane, Kampf um Mozambique, März Verlag
Davidson, Die Befreiung Guineas, März Verlag
(3) Heribert Adams, Südafrika - Soziologie einer Rassengesellschaft, edition suhrkamp Nr. 343, Frankfurt 1969, DM 4,- (Kurzbericht in : blätter des iz3w Nr. 1, Nov. 197o)
(4) US-amerikanisches Vorbild : der Boykott der Gulf Oil (zur Boykottdiskussion vgl. blätter des iz3w Nr. 2/3, Dez. 7o-Jan. 71 sowie gewaltfreie Aktion, heft 5/6 197o)
(5) SWAPO=Befreiungsfront von Namibia (South West Africa Peoples Organisation)
(6) Eine Resolution ost- und zentralafrikanischer Regierungschefs bezüglich der Politik Schwarzafrikas gegenüber dem rassistischer Süden.



Wohl leider nur ein dummer Scherz :

die Eröffnung der Elektrizitätsleitung von Cabora Bassa nach Südafrika durch Vertreter der Frelimo